

Die baptistische Lehre im Spiegel der ökumenischen Dialoge auf Weltebene

Uwe Swarat

Als ökumenische Dialoge bezeichnet man Lehrgespräche zwischen konfessionell verschiedenen Kirchen, in denen kirchentrennende Unterschiede im Verständnis des Glaubens und der Kirchenordnung zum Thema gemacht werden. Die Beteiligten versuchen, diese Unterschiede theologisch so zu bearbeiten, dass Annäherungen (Konvergenzen) oder gar Übereinstimmungen (Konsense) erreicht werden. Diese Lehrgespräche wurden und werden auf regionaler und nationaler Ebene geführt, von Anfang an aber auch auf Weltebene. Auf allen Ebenen gibt es zweierlei Arten von ökumenischen Dialogen – die multilateralen und die bilateralen. An den multilateralen Dialogen sind Vertreter mehrerer konfessionell verschiedener Kirchen beteiligt; die bilateralen dagegen werden zwischen jeweils zwei konfessionell verschiedenen Kirchen geführt.

Bis in die 1960er Jahre standen die multilateralen Lehrgespräche im Vordergrund. In Deutschland werden sie seit 1950 im *Deutschen Ökumenischen Studienausschuss* (DÖSTA), der theologischen Kommission der *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen* (ACK), geführt,¹ weltweit im Rahmen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung (*Faith and Order*), die ihre erste Weltkonferenz 1927 in Lausanne veranstaltete.² Seit der Gründung des *Ökumenischen Rates der Kirchen* (ÖRK) 1948 in Amsterdam geschieht die Arbeit zu „Glauben und Kirchenverfassung“ in der gleichnamigen Kommission des ÖRK.

Parallel zu den multilateralen Dialogen kam es zunächst nur sehr vereinzelt auch zu bilateralen Lehrgesprächen. Die Alt-Katholische Kirche und die Anglikanische Gemeinschaft schlossen zwar bereits 1931 ein Interkommunikationsabkommen. Gemeinsame Erklärungen des römischen Papstes und des orthodoxen Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel gibt es seit 1964. Eine anglikanisch/römisch-katholische Vorbereitungskommission veröffentlichte 1968 ihren sog. Malta-Bericht. Mehr bilaterale Dialogergebnisse gab es bis Ende der 60er Jahre aber nicht. Zu einem echten Aufschwung der Lehrgespräche dieser Art und einer enormen Fülle an veröffentlichten Berichten³ kam es jedoch seit den 1970er Jahren. Grund für den Aufschwung

¹ Vgl. *Erich Geldbach*: Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA). Chronik der ersten fünf Jahrzehnte, Frankfurt/Main u. Paderborn 2010.

² Vgl. u.a. *Günther Gassmann*: Konzeptionen der Einheit in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung 1910–1937, Göttingen 1979; *Tobias Brandner*: Einheit gegeben – verloren – erstrebt. Denkbewegungen von Glauben und Kirchenverfassung, Göttingen 1996.

³ Die Buchreihe „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ (DWÜ), in der sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene in deutscher

waren gewiss die guten Erfahrungen mit den multilateralen Dialogen, nicht zuletzt aber auch die Öffnung der römisch-katholischen Kirche für die Dialog-Ökumene auf dem 2. Vatikanischen Konzil (1962–1965).

Mittlerweile ist ein sehr dichtes Netz bilateraler Dialoge entstanden, an denen praktisch alle christlichen Traditionen und alle weltweiten christlichen Kirchen und Gemeinschaften beteiligt sind. Teilweise erstrecken sich die Gespräche bereits über viele Jahre (der methodistisch/katholische Dialog auf Weltebene z. B. begann 1967 und hat bisher acht Berichte hervorgebracht) und werden in ihren Ausarbeitungen zunehmend detaillierter und ausführlicher. Teilweise sind erst Anfänge gemacht (wie etwa im internationalen Dialog zwischen der Organisation Unabhängiger Afrikanischer Kirchen und dem Reformierten Weltbund 1998–2002).

Der Baptistische Weltbund (*Baptist World Alliance*; BWA) hat sich relativ früh an den bilateralen Lehrgesprächen beteiligt. Bereits 1973 wurde ein Dialog mit dem Reformierten Weltbund begonnen und 1977 dazu ein Bericht veröffentlicht. Es folgte sechs Jahre später von 1984–1988 ein erster Dialog mit der römisch-katholischen Kirche, teilweise parallel dazu 1986–1989 ein Dialog mit dem Lutherischen Weltbund. Daran schloss sich unmittelbar der Dialog mit der Mennonitischen Weltkonferenz 1989–1992 an. Nach einer Pause von sieben Jahren folgten der Dialog mit der Anglikanischen Gemeinschaft 2000–2005 sowie der zweite Dialog mit der römisch-katholischen Kirche 2006–2010. Seit Januar 2014 findet ein Lehrgespräch mit dem Weltverband methodistischer Kirchen (*World Methodist Council*) statt.

Da Baptisten und andere weltweite christliche Gemeinschaften mittlerweile seit über vier Jahrzehnten die unterschiedlichsten bilateralen Dialoge geführt haben, ist es nötig geworden, auf verschiedenen Ebenen eine Zwischenbilanz zu ziehen. Dies kann geschehen, indem man die Ergebnisse aller ökumenischen Verständigungsbemühungen nach Themen gliedert und zusammenfasst.⁴ Oder man blickt aus der Perspektive einer der beteiligten Weltgemeinschaften auf die Dialoge, die man selber geführt hat, und versucht, deren Erträge zu bündeln.⁵ Oder man befasst sich aus der Perspektive einer der Dialogpartner mit dem, was in den bisherigen Dialogen über

Übersetzung enthalten sind, umfasst mittlerweile vier Bände im Umfang jeweils von 700 (1. Band) bis 1.300 Seiten (4. Band).

⁴ So macht es etwa die in Göttingen zwischen 1993 und 2008 herausgekommene Buchreihe *Ökumenische Studienhefte*, die 14 Monographien zu unterschiedlichen Themen umfasst. Der Band über die Taufe (*Ökumenische Studienhefte* Nr. 5; erschienen 1996) wurde vom Baptisten *Erich Geldbach* verfasst.

⁵ So für den Baptistischen Weltbund *Ken Manley*: *The Baptist World Alliance and Inter-Church Relationships*, Baptist Heritage & Identity Booklet No. 1, Baptist World Alliance, Falls Church, VA/USA 2003; in deutscher Übersetzung in: *Theologisches Gespräch*, Beiheft 8 (*Der Baptistische Weltbund in ökumenischen Gesprächen*), Kassel 2005, 3–38; *Erich Geldbach*: Die Dialoge des Baptistischen Weltbundes mit anderen Weltweiten Christlichen Gemeinschaften, *ZThG* 9 (2004), 92–111. Für die römisch-katholische Kirche vgl. *Walter Kasper*: *Die Früchte ernten. Grundlagen christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog*, Paderborn / Leipzig 2011.

die eigenen Glaubensüberzeugungen gesagt wurde. Diesem Vorhaben ist der vorliegende Beitrag aus baptistischer Feder gewidmet.

Ziel dieses Artikels ist es nicht, die in den ökumenischen Dialogen erreichten Übereinstimmungen und bleibenden Unterschiede zu summieren, sondern schlicht zu fragen, wie in den unterschiedlichen Dialogen die baptistische Lehre und Praxis dargelegt wurde. Eine solche Überprüfung hat es bisher noch nicht gegeben. Sie ist aber in mehrfacher Hinsicht nützlich. Zum einen kann sie künftigen baptistischen Dialogkommissionen zur Orientierung und Vergewisserung dienen und dazu beitragen, dass das baptistische Anliegen widerspruchsfrei vorgetragen wird. Zum anderen kann sie ökumenisch interessierten Personen aus anderen Kirchen einen kurzen Überblick darüber geben, was die baptistische Position auf wichtigen Feldern der ökumenischen Theologie ist. Und nicht zuletzt kann sie Baptisten helfen, sich mit ihren eigenen persönlichen Zugängen zum baptistischen Erbe in konstruktive Beziehung zu dem zu setzen, was Vertreter des weltweiten Baptismus über unsere Überzeugungen gesagt haben.

Die Inhalte der baptistischen Lehre werden in diesem Beitrag aus den Dialogdokumenten ermittelt, in dem auf jene Passagen geachtet wird, die ausdrücklich die baptistische Position darstellen wollen, sowie auf jene Abschnitte, die gemeinsame Überzeugungen der Dialogpartner formulieren (sofern es sich dabei nicht nur um Stichwörter handelt).

1. Die Dialoge in der Übersicht

1.1 Der Dialog mit dem Reformierten Weltbund (World Alliance of Reformed Churches) 1973–1977⁶

Die Dialoggruppe bestand aus vier Personen auf reformierter und fünf auf baptistischer Seite. Zur baptistischen Gruppe gehörten:

- Als Vorsitzender Dr. Rudolf Thaut, Direktor des Theologischen Seminars in Hamburg,
- ebenfalls aus Deutschland stammend Dr. Günter Wagner, Neutestamentler am European Baptist Theological Seminary in Rüschtikon/Schweiz,
- aus den USA Dr. Penrose St. Amant, zur Zeit des Dialogs Präsident des Rüschtikon Seminars,
- ebenfalls aus den USA Dr. C. Ronald Goulding, sowie
- aus den Niederlanden Dr. Jannes Reiling, Neutestamentler und Rektor des Theologischen Seminars der holländischen Baptisten in Bosch en Duin (nahe Utrecht).

⁶ Der Bericht von diesem Dialog ist zugleich in englischer und in deutscher Sprache erschienen. Englischer Text in: Baptists and Reformed in Dialogue. Documents from the Conversations sponsored by the World Alliance of Reformed Churches and the Baptist World Alliance, Studies from the World Alliance of Reformed Churches, Geneva 1984; reprinted by the Baptist World Alliance, Falls Church, VA/USA 2013. Deutscher Text in: DWÜ, Bd. I, 21991, 102–122.

1.2 Der erste Dialog mit der römisch-katholischen Kirche (Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen; Pontifical Council for Promoting Christian Unity) 1984–88⁷

Die Dialoggruppe bestand aus acht Personen auf jeder Seite. Zur baptistischen Gruppe gehörten:

- Als Vorsitzender David T. Shannon, Vizepräsident des Interdenominational Theological Center in Atlanta/USA,
- ebenfalls aus den USA die folgenden drei Personen: Richard W. Harman vom Home Mission Board der Southern Baptist Convention,
- E. Glenn Hinson, Professor am Southern Baptist Theological Seminary in Louisville/Kentucky, und
- Glenn A. Igleheart, Baptist Convention of New York,
- aus Argentinien Pablo Deiros, Professor am Seminario Internacional Teológico Bautista in Buenos Aires,
- aus Italien Paolo Spanu, Präsident der Baptistischen Union Italiens,
- aus Australien G. Noël Vose vom Baptist Theological College of Western Australia und zugleich Präsident des Baptistischen Weltbundes, sowie
- aus der Sowjetunion Michael Zidkov, Moskau.

1.3 Der Dialog mit dem Lutherischen Weltbund (Lutheran World Federation) 1986–1989⁸

Die Dialoggruppe hatte auf jeder Seite sechs Mitglieder sowie Berater (*consultants*) und Stabsmitglieder. Zur baptistischen Gruppe gehörten:

- Als Vorsitzender der Deutsche Prof. Dr. Thorwald Lorenzen, systematischer Theologe am European Baptist Theological Seminary in Rüschtikon/Schweiz,
- ebenfalls aus Deutschland Prof. Dr. Wiard Popkes, Neutestamentler am Theologischen Seminar Hamburg,
- aus Norwegen Dr. Nils J. Engelsen, Rektor des Baptistischen Theologischen Seminars Stabekk,
- aus den USA Prof. Gerald L. Borchert Ph. D., Northern Baptist Theological Seminary, Lombard/Illinois,
- aus Kenia Prof. Dr. Douglas W. Waruta, Department of Philosophy and Religious Studies, University of Nairobi, und
- aus Indien Shanti Kumari.

⁷ Englisch Original in The Pontifical Council for Promoting Christian Unity, Information Service 72 (1990), I, 5–13; reprinted by the Baptist World Alliance, Falls Church VA/USA 2013. Deutsche Übersetzung in: DWÜ, Bd. II, 1992, 374–391.

⁸ Der Dialogbericht ist vom Baptistischen und vom Lutherischen Weltbund in Genf 1990 zeitgleich in zwei Sprachen veröffentlicht worden, englisch (Baptists and Lutherans in Conversation. A Message to our Churches) und deutsch (Baptisten und Lutheraner im Gespräch. Eine Botschaft an unsere Kirchen/Gemeinden). Der deutsche Text ist auch aufgenommen in: DWÜ, Bd. II, 189–216.

- Als Berater waren einbezogen Jörg Swoboda (Kirchengeschichtler am Theologischen Seminar in Buckow/DDR) und Prof. H. Wayne Pipkin (Director of the Institute for Baptist and Anabaptist Studies am European Baptist Theological Seminary Rüschnikon).

1.4 Der Dialog mit der Mennonitischen Weltkonferenz (Mennonite World Conference) 1989-92⁹

Zur Dialoggruppe mit den Mennoniten gehörten auf jeder Seite sechs Mitglieder sowie Stabsmitglieder der beiden Weltbünde. Auf der baptistischen Seite nahmen teil:

- Als Vorsitzender der US-amerikanische Kirchengeschichtler Prof. Dr. William H. Brackney, zu jener Zeit Dean of Theology an der McMaster University in Hamilton/ Ontario (Kanada),
- ebenfalls aus den USA die folgenden drei Personen: Dr. Beverly Dunstan Scott aus Orange/New Jersey,
- Prof. Dr. Daniel B. McGee, Professor of Religion an der Baylor University in Waco/Texas, und
- Prof. Dr. David M. Scholer, Professor of New Testament and Early Church History am North Park College und am Theological Seminary in Chicago/Illinois,
- aus Kanada (Mississauga/Ontario) Richard Coffin, sowie
- aus Australien G. Noël Vose, Baptist Theological College of Western Australia in Perth und zugleich Präsident des Baptistischen Weltbundes.

1.5 Der Dialog mit der Anglikanischen Gemeinschaft (Anglican Communion) 2000–2005¹⁰

Dieser Dialog fand in sechs verschiedenen Regionen der Welt statt (in der Reihenfolge Europa, Asien und Ozeanien, Afrika, Südamerika, Karibik, Nordamerika). Die Dialoggruppe traf sich jedes Mal in neuer Zusammensetzung (entsprechend der Region, in der das Treffen stattfand). Die notwendige Kontinuität wurde durch eine Ständige Arbeitsgruppe (*Continuation Committee*) sichergestellt, zu der fünf Anglikaner und vier Baptisten gehörten. Der baptistische Teil bestand aus folgenden Personen:

⁹ Englisch Original: Mennonite World Conference and Baptist World Alliance, Baptist-Mennonite Theological Conversations (1989–1992), Final Report (ohne Ort und Jahr); von der Baptist World Alliance 2013 in Falls Church, VA/USA, nachgedruckt unter dem Titel: Baptists and Mennonites in Dialogue. Report on Conversations Between the Baptist World Alliance and the Mennonite World Conference 1989–1992. Deutsche Übersetzung in: *Fernando Enns* (Hg.), Heilung der Erinnerungen – befreit zur gemeinsamen Zukunft. Mennoniten im Dialog, Frankfurt/Main u. Paderborn 2008, 241–282. In der Reihe DWÜ fehlt dieser Dialog leider.

¹⁰ Im englischen Original unter dem Titel: Conversations Around the World 2000–2005, The Report of the International Conversations between The Anglican Communion and The Baptist World Alliance, printed by The Anglican Communion Office, London 2005. Deutsche Übersetzung in: DWÜ, Bd. 4, 53–128.

- aus England der Vorsitzende Prof. Dr. Paul S. Fiddes, Professor für Systematische Theologie an der Universität Oxford,
 - aus Australien Dr. Ken Manley, Former Principal of Whitley College, University of Melbourne,
 - aus den USA zunächst (2000–2001) Prof. Dr. Timothy George, Professor of History and Doctrine and Dean of Beeson Divinity School, Samford University, Birmingham/Alabama, dann (2002–2004) Prof. Dr. Malcolm B. Yarnell, Professor für Systematische Theologie, Southwestern Baptist Theological Seminary, Fort Worth/Texas, sowie
 - der Australier Tony Cupit, Director of Study and Research, Baptistischer Weltbund.
- #### 1.6 Der zweite Dialog mit der römisch-katholischen Kirche (Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen; Pontifical Council for Promoting Christian Unity) 2006–2010¹¹:

Der katholische Teil der Dialoggruppe bestand aus neun Mitgliedern und einem Berater (*consultant*). Der baptistische Teil hatte sogar elf Mitglieder und vier Berater, nämlich:

- aus England der Vorsitzende (wie schon beim Dialog mit der Anglikanischen Gemeinschaft) Prof. Dr. Paul S. Fiddes, Professor für Systematische Theologie an der Universität Oxford,
- aus Brasilien (als Sekretär) Dr. Fausto Aguiar de Vasconcelos, Director of the Division on Mission, Evangelism and Theological Education at the Baptist World Alliance, vormals Pastor der First Baptist Church, Rio de Janeiro (1985–2006) und acht Mal Präsident der brasilianischen Baptist Convention,
- aus Jamaica Neville G. Callam, Senior Pastor of Tarrant Baptist Church (Kingston/Jamaica), Präsident der Jamaica Baptist Union 2000–2002; schied mit seiner Wahl zum Generalsekretär der Baptist World Alliance im Juli 2007 aus der Dialoggruppe aus,
- aus Ghana Dr. Fred Deegbe, Senior Pastor at the Calvary Baptist Church, Accra,
- aus den USA Prof. Dr. Timothy George, Professor of History and Doctrine and Dean of Beeson Divinity School, Samford University, Birmingham/Alabama,
- ebenfalls aus den USA Prof. Dr. Steven R. Harmon, Außerordentlicher Professor für Christliche Theologie, School of Divinity at Gardner-Webb University in Boiling Springs/North Carolina,

¹¹ Englischer Originaltext: The Word of God in the Life of the Church. A Report of International Conversations between The Catholic Church and the Baptist World Alliance 2006–2010, on the website of the Vatican http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/chrstuni/Bapstist%20alliance/rc_pc_chrstuni_doc_20101213_report-2006-2010_en.html; published in the United States of America by the Baptist World Alliance, Falls Church/Virginia 2013. Eine deutsche Übersetzung gibt es noch nicht; was für diesen Artikel gebraucht wurde, hat der Verfasser selbst übersetzt.

- aus Singapur Dr. Lilian Lim, President of the Asia Baptist Graduate Theological Seminary in Baguio City/Philippinen; sie starb im Juni 2009 vor Abschluss des Dialogs; an ihre Stelle trat
- Dr. Rachael Tan, Neutestamentlerin am Asia Baptist Graduate Theological Seminary in Baguio City/Philippinen,
- aus Mexico Prof. Dr. Nora O. Lozano, Außerordentliche Professorin für Theological Studies an der Baptist University of the Americas in San Antonio/Texas,
- aus Argentinien Prof. Dr. Tomás Mackey, Professor für Systematische Theologie am International Baptist Theological Seminary in Buenos Aires,
- aus England Rev. Anthony Peck, Generalsekretär der Europäischen Baptistischen Föderation, sowie
- aus Polen Prof. Dr. Tadeusz J. Zielinski, Christian Academy of Theology, Warschau.

Von den vier Beratern wirkte nur einer während der gesamten Zeit des Dialogs mit, nämlich Prof. Dr. Curtis Freeman, Research Professor of Theology and Baptist Studies an der (methodistischen) Duke Divinity School, Durham/North Carolina.

2. Die baptistische Position in den Dialogen

2.1 Im Dialog mit den Reformierten

Der Dialogbericht von Reformierten und Baptisten beginnt mit einem relativ kurzen Abschnitt über „die zentrale Funktion der Schrift“, um sich dann der Lehre von der Kirche und der Lehre von der Taufe zuzuwenden. Die baptistische Lehre wird dabei folgendermaßen dargestellt:¹²

2.1.1 Die Heilige Schrift

Der Bericht stellt zunächst fest, dass sowohl Baptisten als auch Reformierte die Heilige Schrift als „normative Quelle für Glauben und Praxis“ herausstellen (1). Dass sie dennoch theologische Meinungsunterschiede haben, beruht hauptsächlich darauf, dass jeder die Bibel durch eine bestimmte Brille liest. Es kommt also darauf an, nicht nur die Normativität der Bibel zu betonen, sondern sich der Fragen der Hermeneutik bewusst zu sein. Man muss, sagt der Bericht, unterscheiden zwischen dem, was man in die Bibel hineinliest, und dem, was tatsächlich in ihr steht. In beiden Traditionen gebe es Personen, die mehr die Schwierigkeit einer solchen Unterscheidung betonen, und andere, die ihre Notwendigkeit herausstreichen. In allen ökumenischen Gesprächen habe sich ein hohes Maß an Übereinstimmung in der Bibelwissenschaft und in der kirchengeschichtlichen Forschung ergeben. Unterschiede entstünden aus der Frage, „wie die Ergebnisse der Bibel- und Geschichtswissenschaft in der heutigen Situation zur Geltung gebracht werden können“ (3).

¹² Der Berichtstext wird nach den Ziffern zitiert, die in der deutschen Übersetzung in DWÜ den Absätzen vorangestellt sind.

2.1.2 Die Kirche (Wesen der Kirche, Ortsgemeinde und überörtliche Strukturen, Ämter)

Sowohl Baptisten als auch Reformierte, sagt der Bericht, betrachten die Kirche als Heilsgemeinde und als Mission, wobei Baptisten den Aspekt der Mission, Reformierte den der Heilsgemeinde betonen. Reformierte verstehen die Kirche als „gemischte Körperschaft“ (*corpus permixtum*), Baptisten als „Versammlung der Glaubenden“ (*gathered believers*). Diese unterschiedlichen Betonungen, sagt auch die baptistische Seite, schließen einander nicht aus, sondern müssen als komplementär angesehen werden (8). Der Begriff „Volk Gottes“ für die Kirche unterstreicht, dass auch unter dem Neuen Bund der Glaubende zu einer Gemeinschaft des Glaubens gehört, die mehr ist als die Gesamtzahl (*the sum-total*) der einzelnen Glaubenden (5). Ein Mensch wird nicht durch die Rolle der Eltern zum Glied der Kirche, sondern durch persönliche Aneignung der Gabe der Gnade Gottes im Glauben (7). Die Kirche ist zuerst und vor allem keine Institution, sondern ein „Geschehen“ (*event*)¹³: Sie geschieht dort, wo der Herr seine Herrschaft wirksam ausübt und wo diese erkannt und anerkannt wird. Die institutionellen Elemente im Leben der Kirche haben den Zweck, dem Geschehen des Geistes Form und Kontinuität zu geben (36). Die existierenden Denominationen sind weder einzeln noch zusammen identisch mit dem Leib Christi. Dennoch gibt es einen Zusammenhang, denn der Leib Christi „manifestiert sich“ in den empirischen Kirchenkörpern (13).

Die eine heilige universale christliche Kirche wird nach baptistischer Überzeugung von der Ortsgemeinde manifestiert und repräsentiert. Gleichzeitig ist die Ortsgemeinde notwendigerweise mit anderen Ortsgemeinden verbunden. Eine Ortsgemeinde, die sich von ihren Schwestergemeinden isoliert, schadet dem Charakter der wahren Kirche und wird „sektiererisch“ (38). Kirche „geschieht“ nicht nur dort, wo sich Christen als Ortsgemeinden versammeln, sondern auch, wo sich Ortsgemeinden als solche oder durch ihre ernannten Vertreter begegnen. So haben die weiteren kirchlichen Beziehungen (auf Bezirks-, nationaler, regionaler, weltweiter Ebene) ekklesiologische Bedeutung (39).

Die Kirche ist berufen, das Reich Gottes zu verkündigen und im Voraus abzubilden. Zur Erfüllung dieses Auftrags verleiht ihr der Heilige Geist vielfältige und einander ergänzende Gaben (30). Schon im Neuen Testament treten aus der Vielfalt von Gaben und Diensten „besondere Dienste“ (*particular ministries*) hervor, die die Funktion haben, die christliche Gemeinschaft durch Predigt und Lehre des Wortes zu versammeln, die Kirche aufzubauen, zu leiten und für den Dienst auszubilden (31). Die Wortverkündigung und der Vorsitz bei den Feiern von Abendmahl und Taufe gehören heute gewöhnlich zum Dienst des ordinierten Pastors; es können von der Ortsgemeinde aber auch Laien damit beauftragt werden (32 f.).

¹³ Man könnte auch sagen: ein „Ereignis“.

2.1.3 Die Taufe

Gottes Gnade hat „vorlaufenden“ Charakter (9). Baptisten wie Reformierte bekennen die Priorität der Gnade Gottes und den rezeptiven, nicht schöpferischen Charakter des menschlichen Glaubens (16). Die Priorität der Gnade wird aber nach baptistischer Auffassung nicht in der Kindertaufe manifestiert, sondern in Kreuz und Auferstehung Christi (9). Der Ritus der Taufe dagegen gehört zum Prozess der Aneignung der Gabe Gottes durch den Glauben. Das Angebot der Gnade Gottes im Evangelium fordert die Antwort persönlichen Glaubens und sein Bekenntnis in der Taufe.

Die Taufe ist eine Zeichenhandlung in doppelter Richtung: Einmal von Gott zum Menschen hin als Einverleibung in Christus und sodann vom Menschen zu Gott hin als Bekenntnis des Glaubens (19). In dieser doppelten Richtung erweist sich die Taufe als Werk des Heiligen Geistes. Die Taufe im Namen Christi ist keine andere als die Taufe durch den Geist (20). Ein Zeichen darf nicht getrennt werden von dem, was es bezeichnet (19). Darum ist die Taufe kein „nacktes“ oder „bloßes“ Zeichen, sondern ein „wirksames Zeichen“ (18f.). Sie ist mehr als ein schönes und ausdrucksreiches Symbol, denn sie ist auf Grund des Handelns des Heiligen Geistes in ihr „ein wirksames Mittel der Gnade, das in der Tat vermittelt, was es verheißt“: die Vergebung der Sünden, die Vereinigung mit Christus in seinem Sterben und Auferstehen, Wiedergeburt, Erhebung in den Stand der Gotteskinderschaft, Gliedschaft in der Kirche, dem Leibe Christi, neues Leben im Geist, das Unterpfand der Auferstehung des Leibes (21 und auch schon 14).¹⁴

Weil der Heilige Geist in der Taufe handelt, ist sie durch die persönliche Antwort des Menschen wirksam (22). Obwohl der einzelne Glaubende immer Teil einer glaubenden Gemeinschaft ist, ist das Handeln Gottes in der Taufe doch von solcher Art, dass ihm zur Zeit der Taufe eine unzweifelhaft persönliche Antwort auf Seiten des Täuflings entsprechen muss (16). Die Taufe ist sowohl ein Handeln Gottes als auch ein Handeln des Menschen. Gott handelt in der Taufe, indem er den Menschen ergreift, und der Mensch handelt, indem er auf die Ansprüche und Verheißungen der Gnade Gottes antwortet (14).

Die Taufe verlangt nach christlichem „Wachstum“¹⁵ in der geistlichen Gemeinschaft der christlichen Familie und Gemeinde (25). Dieses Wachstum (oder diese Förderung) ist ebenso ein Werk des Geistes wie die Taufe. Es beginnt nach baptistischem Verständnis bereits vor der Taufe. Die Taufe sollte nur stattfinden, wenn der Geist die Anfänge einer Glaubensantwort hervorgerufen hat. Kinder von Glaubenden werden als solche angesehen, die in den

¹⁴ Der letzte Punkt der Aufzählung lautet in der gedruckten deutschen Übersetzung „die wahre Auferstehung des Leibes“. Das beruht jedoch auf einem Missverständnis der englischen Formulierung *the earnest of the resurrection of the body*. *Earnest* als Substantiv heißt „Angeld“ oder „Unterpfand“ entsprechend dem Begriff *arrabôn* in 2Kor 5,5.

¹⁵ Die deutsche Fassung übersetzt das engl. *nurture* hier mit „Wachstum“, an anderer Stelle mit „Erziehung“. Vielleicht wäre auch „Förderung“ oder „Stärkung“ eine geeignete Übersetzung.

Prozess der Vorbereitung auf die vollen Privilegien und Verpflichtungen der Mitgliedschaft in der Kirche Christi hineingenommen sind, d. h. sie sind bereits innerhalb der Wirkungssphäre (*the operational sphere*) des Heiligen Geistes (26).

In der Taufe ist der Mensch sowohl mit Christus als auch mit seinem Leib, nämlich der Kirche als Heilsgemeinde, verbunden (15). Dass es außerhalb der Kirche kein Heil gäbe, kann man nicht behaupten. Dementsprechend ist auch die Taufe nicht schlechthin heilsnotwendig. Christus ist nicht an die Taufe als Gnadenmittel gebunden, aber die Glaubenden sind es (15). Die Kirche vollzieht die Taufe um zu verkünden, dass gemäß Joh 1,14 in Christus das Wort Fleisch wurde.

2.1.4 Zur Möglichkeit einer wechselseitigen Taufanerkennung heißt es:

Zum Empfang der Gnade Gottes und zur Antwort auf sie gehört ein ganzer Komplex von Elementen, u. a. die Wassertaufe im Namen der Trinität, ein öffentliches Glaubensbekenntnis und die Zulassung zum Abendmahl (17). Diese verschiedenen Elemente können entweder (wie es in der Gläubigentaufe geschieht) zeitlich zusammenfallen oder (wie im Fall der Kindertaufe) sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Im letzteren Fall gibt es also „verschiedene Schritte christlicher ‚Initiation‘“ (*several stages of ‚initiation‘*) (17). Die gegenseitige Anerkennung dieser beiden Wege zum Christsein würde nach Auffassung der baptistischen Dialoggruppe allerdings noch viele Fragen ungelöst lassen, z. B., ob die zeitliche Trennung der Initiation in Stufen mit dem Neuen Testament im Einklang steht und ob die Kindertaufe als solche zur Gliedschaft „in Christus“ führt (17). Darum spricht sich die Dialoggruppe nicht eindeutig dafür aus.

2.2 Im ersten Dialog mit den Katholiken

Anders als der Dialogbericht mit den Reformierten trägt der Bericht von den ersten internationalen Gesprächen mit der römisch-katholischen Kirche einen inhaltlich gefüllten Titel, der ihren thematischen Schwerpunkt kennzeichnet: „Aufforderung zum Christuszeugnis in der heutigen Welt“ (*Summons to Witness to Christ in today's World*). Nach einem kurzen Rückblick auf den Verlauf der Gespräche umfasst der Bericht zunächst eine „Gemeinsame Erklärung“ (der Hauptteil des Berichts) und dann eine Darstellung von „Gebieten, die weiterer Untersuchung bedürfen“. Die gemeinsame Erklärung behandelt folgende Themen:

- Unser Christuszeugnis
- Der Ruf zur Bekehrung
- Unser Zeugnis in der Kirche
- Unser Zeugnis in der Welt
- Herausforderungen an ein gemeinsames Zeugnis.

Die Ausführungen des Berichts formulieren ganz überwiegend das gemeinsame Verständnis und weisen nur gelegentlich auf Lehrunterschiede hin. Als baptistische Lehre wird darin folgendes dargestellt:

2.2.1 Das Christuszeugnis (incl. Schrift und Tradition)

Im baptistischen Glauben nimmt Jesus Christus die Zentralstellung ein, weil er die Offenbarung Gottes ist und gemäß 1. Tim 2,5 der einzige Mittler zwischen Gott und der Menschheit. Die Erkenntnis Jesu Christi wird uns vermittelt durch die Heilige Schrift, bestätigt durch das innere Zeugnis des Heiligen Geistes, weitergereicht durch die Gemeinschaft der Glaubenden und beglaubigt durch das Zeugnis der Kirche über Jahrhunderte hinweg (5).¹⁶

In diesem Zusammenhang geht der Bericht auch kurz auf das Verhältnis von Schrift und Tradition ein und erklärt als baptistische Position: Die Bekenntnisse der ersten vier Ökumenischen Konzile werden von den Baptisten bejaht,¹⁷ aber sie betrachten sie nicht als normativ für den einzelnen Glaubenden oder für die nachfolgenden Perioden des kirchlichen Lebens. Allein die Schrift ist normativ (12).

2.2.2 Die Bekehrung

Der Bericht definiert Bekehrung mit den Worten: „Bekehrung heißt Wegwenden von allem, was Gott zuwider ist und was im Gegensatz zu Christi Lehren steht, und Hinwenden zu Gott, zu Christus, dem Sohn, durch das Werk des Heiligen Geistes [...] Bekehrung ist ein Übergang (*a passing*)¹⁸ von einer Lebensweise zu einer anderen“ (15). „Sie ist ein fortdauernder Prozess“, sagt der Bericht als gemeinsame Position, „so dass das ganze Leben eines Christen ein Durchgang vom Tod zum Leben, vom Irrtum zur Wahrheit, von der Sünde zur Gnade sein sollte“ (15). Wenig später heißt es jedoch, „die Notwendigkeit eines Lebens ständiger Bekehrung“ sei eine speziell katholische und weniger eine baptistische Auffassung (18). Das bleibt unausgeglichen nebeneinander stehen. Die baptistische Seite betont jedenfalls, dass ihr eine anfängliche Erfahrung persönlicher Bekehrung wichtig sei, in der der Glaubende die Gabe von Gottes rettender und gewissmachender Gnade empfängt (18). Taufe und Eintritt in die Gemeinde sind Zeugnisse dieser Gabe.

Zur Bekehrung wird von beiden Seiten außerdem gesagt: Die Bekehrung tritt in einem Leben der Jüngerschaft (oder Nachfolge; engl. *discipleship*) zu Tage (16). „Jüngerschaft / Nachfolge besteht in der persönlichen Bindung an Jesus und in der Verpflichtung zur Verkündigung des Evangeliums und

¹⁶ Zitiert wird nach den Absatzziffern des Berichts.

¹⁷ Es handelt sich dabei um folgende Konzilsbeschlüsse: Das Konzil von Nicäa 325 n.Chr. erklärte die Wesenseinheit des ewigen Sohnes mit Gott dem Vater. Das Konzil von Konstantinopel 381 n.Chr. erweiterte die Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater auf den Heiligen Geist und bekannte somit die Dreieinigkeit Gottes. Das Konzil von Ephesus 431 n.Chr. betonte die gottmenschliche Einheit der Person Jesu und gab Maria dementsprechend den Titel *theotokos* „Gottesgebärende“. Das Konzil von Chalcedon 451 n.Chr. formulierte das Bekenntnis zu Jesus Christus als einer Person in zwei Naturen: Christus ist wahrer Gott und wahrer Mensch.

¹⁸ Die gedruckte deutsche Übersetzung übersetzt *a passing* mit „eine Wandlung“. Hier wurde der katholische Übersetzer möglicherweise von seiner Abendmahlstheologie beeinflusst und zur Verwendung eines unpassenden Wortes verleitet.

zu solchen Taten, die die heilende und rettende Macht Jesu heutigen Menschen nahebringen“ (17). Die Kirche kann eine Gemeinschaft von Jüngern genannt werden, und eine solche Gemeinschaft von Jüngern ist stets auch eine Gemeinschaft in Mission (17).

2.2.3 Die Kirche

Die Kirche ist gemäß Phil 2,1 eine „Koinonia des Geistes“. Das griechische Wort *koinonia* wird laut dem Bericht oft mit *fellowship* „Gemeinschaft“ oder *community* „Gemeinde“ übersetzt, bedeutet aber mehr, nämlich „teilhaben an einer Wirklichkeit, die man gemeinsam vertritt“ (19). *Koinonia* in diesem Sinne besteht sowohl zwischen Gott und Menschen als auch innerhalb der Kirche. Sie ist das Ergebnis der mannigfaltigen Tätigkeit des Geistes. Baptisten verstehen unter der Kirche in erster Linie die Ortsgemeinde (*the local congregation*), die durch den Geist im Gehorsam und im Dienst an Gottes Wort versammelt ist (23). Nach Ursprung, Sendung und Wirkungsfeld ist die Kirche göttlich, menschlich jedoch ist sie in ihrer historischen Existenz und Struktur.

2.2.4 Zeugnis in der Welt (Evangelisation)

Beim Dienst der Evangelisation betonen Baptisten typischerweise die freie persönliche Antwort einzelner auf das Evangelium. In jüngster Vergangenheit haben jedoch einige baptistische Gruppen weniger die individuellen und mehr die gemeinschaftlichen und sozialen Implikationen der Evangelisation in den Blick gerückt (25). Über das Heil in nicht-christlichen Religionen gibt es unter Baptisten unterschiedliche Meinungen. Die meisten Baptisten deuten Apg 4,12¹⁹ und Joh 14,6²⁰ in einem eher strengen und engen Sinn (28).

2.2.5 Gemeinsames Zeugnis (Proselytismus und Religionsfreiheit)

Evangelisation ist nach baptistischer Überzeugung eine Hauptaufgabe der Kirche, und jeder Christ hat das Recht und die Pflicht, den Glauben zu verbreiten. Glaube ist die freie Antwort, durch die sich Menschen – durch die Gnade Gottes dazu ermächtigt – an das Evangelium von Christus binden (34). Unter „Proselytismus“ versteht der Bericht, dass bei der Evangelisation Methoden angewandt werden, die die Freiheit der Glaubenden und des Evangeliums eher gefährden als fördern (31). Demgegenüber gilt: Die Freiheit des Evangeliums und des einzelnen muss bei jedem Vorgang der Evangelisation respektiert werden. Ebenso müssen die Integrität und die Rechte von kirchlichen Gemeinschaften, das Evangelium gemäß ihrer eigenen Traditionen und Überzeugungen zu leben und zu verkündigen respektiert werden (37). Die Freiheit des Gewissens und der Religionsausübung ist ein wichtiges baptistisches Anliegen. Baptisten befürworten darum auch die Trennung

¹⁹ „In keinem andern ist das Heil (als in Jesus Christus).“

²⁰ Jesus spricht: „Niemand kommt zum Vater denn durch mich.“

von Kirche und Staat. Unbeschadet der Trennung von Kirche und Staat haben Christen ein Recht und die Pflicht, „ihre religiösen Einsichten und Werte in die öffentliche Debatte einzubringen [...] ihre Werte in das bürgerliche Gesetz aufnehmen zu lassen (*embody their values in civil law*)“ (44). Dabei sollten sie jedoch sensibel und rücksichtsvoll gegenüber individuellen Gewissen und den Rechten von Minderheiten sein, aber auch gegenüber der Wohlfahrt der Gesellschaft als Ganzer.

2.3 Im Dialog mit den Lutheranern

Der Dialogbericht mit dem Lutherischen Weltbund trägt den Titel „Eine Botschaft an unsere Kirchen/Gemeinden“, gibt dem Bericht also keinen inhaltlichen Schwerpunkt. Folgende Themen werden behandelt:

- Autorität für Verkündigung und Lehre (hier geht es um Schrift, Tradition und Amt)
- Glaube, Taufe, Nachfolge
- Kirche (einschließlich des Herrenmahls) und schließlich
- die lutherischen Verwerfungen der Täufer im 16. Jahrhundert und das heutige Verhältnis zwischen Lutheranern und Baptisten.

Auch dieser Bericht formuliert überwiegend das gemeinsame Verständnis der Themen, weist aber regelmäßig auch auf Lehrunterschiede hin. Als baptistische Lehre wird darin folgendes dargestellt:

2.3.1 Schrift und Tradition

Unter der Überschrift „Autorität für Verkündigung und Lehre“ behandelt der Bericht das Wesen der Autorität, das Verhältnis von Schrift und Tradition sowie das Thema Amt (*ministry*) und Ordination – letzteres freilich unter der wenig aussagekräftigen Überschrift „Glaube und Praxis“.²¹ Im Einzelnen wird zu diesen drei Themen folgende baptistische Position vertreten:

Die letzte Autorität für Verkündigung und Lehre liegt bei dem dreieinigen Gott und ist in Christus verkörpert (1).²² Weil die Bibel Gottes erlösendes und befreiendes Handeln bezeugt, ist Autorität notwendigerweise mit der Bibel verbunden (*is necessarily linked to the Bible*; 2). Auch die Bibel gehört zur Tradition der christlichen Kirche; als Kanon wird sie aber zum Maßstab für die übrige Tradition. Die Reformation hat zu Recht das „allein die Schrift“ (*sola scriptura*) betont, denn allein die Schrift kann sicherstellen, dass die Tradition dem Evangelium treu bleibt (3f.). Das *sola scriptura* richtet sich nicht gegen die Tradition als solche, sondern gegen eine Tradition, die vom biblischen Zeugnis abweicht oder versucht, das Evangelium mit dogmatischen Formeln gleichzusetzen. *Sola scriptura* weist auf Christus als

²¹ Dass neben Schrift und Tradition hier auch das Amt als Autorität für Verkündigung und Lehre behandelt wird, überrascht nicht wenig, ist dieser Dreiklang doch sonst nur in der katholischen Theologie zu Hause.

²² Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die nummerierten Absätze des Berichts.

Grund, Inhalt und Norm des Glaubens hin. Darum ist die Formel „allein die Schrift“ durch die Formel „allein Christus“ (*solus christus*) zu interpretieren (4. 8). Die Normativität der Bibel wird von Baptisten häufig so angewendet, dass sie für ihren Glauben, ihr Handeln und ihre Lehren ausdrückliche Begründungen in der Heiligen Schrift suchen (10).

Die biblischen Schriften müssen sowohl im Licht des geschichtlichen Kontextes ihrer Entstehung gelesen und interpretiert werden als auch im Licht unserer eigenen Erfahrungen und der heutigen geschichtlichen Umstände (12f.). Die Bibel wird nur dann recht verstanden, wenn sie uns zu Christus hinführt und uns für den Glaubensgehorsam im Alltag christlichen Lebens unterweist (15). Die Theologie hat eine kritische und eine konstruktive Aufgabe. Einerseits muss sie prüfen, welche Lehren und Praktiken legitime Ausdrucksformen der biblischen Botschaft und welche dagegen Verzerrungen sind. Andererseits hat sie neue theologische Ausdrucksformen zu ersinnen, die das Evangelium auf die Herausforderungen der Gegenwart und die Anforderungen der Zukunft ausrichten (16f.). Glaubensbekenntnisse und Bekenntnisschriften haben unabhängig von der Bibel keine eigenständige Autorität. Sie helfen vielmehr, die Heilige Schrift recht auszulegen und zu verstehen (19). Baptisten haben zwar geschriebene Bekenntnisse, aber keine mit weltweiter Bedeutung. Im Allgemeinen beziehen sich Baptisten nicht auf ihre Bekenntnisse, sondern direkt auf die Autorität der Schrift.

2.3.2 Das Amt

In Bezug auf das Amt (*ministry*) in der Kirche ist ein allgemeines (*general*) von einem besonderen (*special*) Amt zu unterscheiden (23). Das allgemeine Amt besteht in Zeugnis (*witness*) und Nachfolge (*discipleship*) und ist allen Gliedern der Kirche übertragen.²³ Innerhalb dieses allgemeinen Amtes der Gläubigen gibt es aber auch ein besonderes Amt, das durch Ordination gekennzeichnet ist. Das ordinierte Amt hat für Baptisten seine Funktion weniger innerhalb der Kirche als vielmehr in ihrer evangelistischen und missionarischen Tätigkeit. Häufig wird eine theologische Ausbildung als Voraussetzung für die Ordination betrachtet, und das Predigen sowie die Verwaltung (*administration*) von Taufe und Abendmahl werden normalerweise von Ordinierten wahrgenommen. Es besteht bei Baptisten aber auch eine große Offenheit und Achtung gegenüber Laien, die in den Gemeinden neben den Ordinierten predigen und dienen. Die Vollmacht (*authority*), Männer und Frauen für die Leitung von Gottesdiensten, für Predigt und Verwaltung von Taufe und Abendmahl zu bestimmen, liegt bei der Ortsgemeinde. Die Vollmacht des ordinierten Amtes ist aber letztlich in Gott begründet, der Männer und Frauen zum Dienst am Evangelium beruft. Die Kirche bestätigt (*confirms*) nur diese göttliche Berufung (25).

²³ Der Begriff „Priestertum aller Gläubigen“, der in der Regel für das allgemeine Amt häufig verwendet wird, kommt im Bericht an dieser Stelle merkwürdigerweise nicht vor, sondern erst in Nr. 74.

2.3.3 Die Taufe

Bei der Untersuchung des Taufverständnisses berücksichtigt der Bericht biblische, theologische, anthropologische, ekklesiologische und soziologische Aspekte. Als baptistische Tauflehre wird daraus folgendes erkennbar:

Die Taufe ist innerhalb des christlichen Lebens keine getrennte Größe (*separate entity*), sondern steht in engem Zusammenhang mit Glauben und Nachfolge (*discipleship*; 29). Nur miteinander haben diese drei ihren Platz in Gottes Rettungshandeln (*God's saving activity*; 29).²⁴ Die Taufe steht auch im Zusammenhang mit Gottes Initiative (29. 36). Sie darf weder als bloßer Ausdruck menschlichen Gehorsams noch als ein aus sich selbst wirksamer Ritus verstanden werden (36). Die Taufe ist vielmehr eine göttliche Anordnung (*divine ordinance*)²⁵, durch die Gott uns für sein Reich annimmt und uns in das Volk Gottes hineinstellt (36). Sie verleiht dem Bund Gottes öffentlichen Ausdruck und beauftragt uns zum Dienst in der Welt (36). Wenn andere die Taufe als sichtbares Wort der zuvorkommenden Gnade Gottes (*visible word of preventient grace*) interpretieren, dann sehen Baptisten dafür keine biblische Begründung (40). In der biblischen Heilsordnung (*order of salvation*) ist die Taufe nicht der erste Schritt (40).

Die theologischen Aussagen im Neuen Testament über die Taufe gehen unbestreitbar von der Taufe gläubiger Erwachsener aus (37). Deshalb taufen Baptisten nur Gläubige. Die missionarische Situation, die im Neuen Testament vorausgesetzt wird, verlangt, dass der Taufe ein Bekenntnis des Glaubens als Antwort auf die Verkündigung des Evangeliums vorausgeht (38). Baptisten betrachten diese neutestamentliche Situation als normativ und halten es daher für unmöglich, Kinder zu taufen (38). Auch christliche Familien sind aus der missionarischen Situation nicht ausgeschlossen (47). Darum ist der Begriff „Familie Gottes“ allein auf die Kirche und nicht auf die natürliche Familie zu beziehen (47). Die Wiedergeburt als Zusammenhang von Bekehrung-Glaube-Taufe ist ein geistliches Geschehen, das nicht mit der Geburt als einem natürlichen Geschehen verwechselt werden darf (45).

Den Menschen ist keine innere Fähigkeit (*inherent capacity*) gegeben zu entscheiden, Glieder des Reiches Gottes zu werden, sondern solche Entscheidungen werden durch den Heiligen Geist bewirkt (41). Gott hat uns jedoch als Menschen geschaffen, die persönlich antworten können und sollten (41). Es gehört zu den persönlichen Rechten des Menschen, darüber zu entscheiden, ob sie Mitglieder einer Kirche werden wollen, und d. h. auch, ob sie sich taufen lassen wollen oder nicht (41). Der Glaube ist die gebüh-

²⁴ Die offizielle deutsche Version sagt für *God's saving activity* „Gottes Heilsplan“; das ist jedoch ungenau, da „Heilsplan“ eher an Gottes Vorsehung und an die Heilsgeschichte insgesamt denken lässt.

²⁵ Obwohl die offizielle deutsche Version das englische *ordinance* mit „Ordnung“ wiedergibt, kann dies nicht als beste Möglichkeit der Übersetzung angesehen werden. Dem deutschen Wort *Ordnung* entspricht eher das englische *order*. *Ordinance* dagegen heißt „Anordnung, Ritus, Verfügung, Bestimmung“, und nur diese deutschen Worte haben im Zusammenhang mit der Taufe wirklich einen Sinn.

rende Antwort (*appropriate answer*) auf Gottes gnädige Einladung (32). Er ist zugleich ein lebenserneuerndes Ereignis und ein lebenslanger Prozess – in beiderlei Hinsicht eine gegenwärtige Realität und persönliche Erfahrung. Auch die Nachfolge ist ein lebenslanger Prozess, in den die Taufe einführt (32. 45). Der persönliche und bewusste Glaube (*personal and conscious faith*) muss der Taufe vorausgehen (33).

2.3.4 Zur wechselseitigen Taufanerkennung

Die Taufe von Kindern und die Taufe von Erwachsenen können Baptisten im Allgemeinen nicht als zwei Formen ein und derselben Taufe betrachten (34). Sie werden vielmehr als Folgen von zwei unterschiedlichen theologischen Positionen verstanden. Darum sind Baptisten im Allgemeinen nicht in der Lage, die Kindertaufe als Taufe anzuerkennen (34).

2.3.5 Die Kirche

Der Abschnitt des Berichts über die christliche Kirche behandelt in seinen drei Teilen das Kirchenverständnis, die Sendung (*mission*) der Kirche und das Herrnmahl. Der Teil, der sich mit dem Kirchenverständnis befasst, kommt zu gemeinsamen Aussagen von Lutheranern und Baptisten nur bei der Darstellung des gemeinsamen biblischen Erbes. Danach werden das lutherische und das baptistische Verständnis in getrennten Abschnitten vorgestellt. Das baptistische Kirchen- und Gemeindeverständnis sieht demnach so aus:

Baptisten bekräftigen im Allgemeinen die im Nizänischen Glaubensbekenntnis genannten Merkmale der Kirche (*notae ecclesiae*) als der einen, heiligen, universalen und missionarischen/apostolischen Kirche. Typischer für sie ist jedoch, dass sie „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ (*church according to the New Testament*) sein wollen (66). Die Kirche besteht aus Menschen, und darum wollen Baptisten das Volk Gottes sein. Sie haben eine Vorliebe für die Bezeichnung „Freikirche“ (*free church*), die sowohl auf freie Entscheidung als auch auf Freiheit von nicht-kirchlichen Einflüssen hinweist (67). Baptisten legen großen Wert auf die Trennung von Kirche und Staat und auf Religionsfreiheit (78).

Baptisten betonen die Ortsgemeinde mit ihren engen persönlichen Beziehungen im Gegensatz zur volkskirchlichen Anonymität (68). Dennoch verstehen sich die meisten Baptisten als Teil des universalen Leibes Christi und der umfassenderen baptistischen Gemeinschaft (*the wider Baptist constituency*; 77). Für Baptisten liegt alle Autorität bei der Ortsgemeinde. Ortsgemeinden können aber Vollmachten an andere organisatorische Strukturen wie Gemeindebünde (*unions of churches*) delegieren (76).

Die Erfahrung von Jesus Christus als Heiland und Herr und das öffentliche Bekenntnis dieses Glaubens in der Taufe sind grundlegend für das Gemeinde- bzw. Kirche-Sein (72). Im Mittelpunkt des baptistischen Gottesdienstes steht weniger der Abendmahlstisch als die Kanzel; biblische Unterweisung wird für wichtig gehalten (69). Die konkrete Nachfolge, der leben-

dige Organismus und die sichtbare Gestalt der Kirche sind Baptisten wichtig, letzteres im Sinne der Erfahrung der sich versammelnden Gemeinde wie auch des Zeichen-Seins gegenüber der Welt (70). In der Nachfolge Jesu auch das Kreuz auf sich zu nehmen, ist eines der Merkmale der Kirche (75). Die baptistische Gemeindepraxis ist von der Grundüberzeugung getragen, dass die Gemeinde der Leib Christi und Gottes Werkzeug zur Erlösung der Welt ist (71). Das Leben in der Gemeinde ist gekennzeichnet durch einen Geist bewusster Gemeinschaft (*intentional community*; 73). Evangelisation, Mission und soziale Dienste (*social ministries*) sind wesentliche Aufgaben der Kirche (75).

Obwohl Baptisten das Priestertum aller Gläubigen und die Gleichheit aller Glieder betonen, gibt es organisatorische Strukturen (*organizational structures*), die dem Leben und Auftrag der Gemeinde dienen. Die Gemeindeversammlung (*congregational assembly*) wählt Diakone, Älteste und Pastoren für die geistliche und administrative Leitung der Gemeinde (74).

2.3.6 Über die Sendung der Kirche nach baptistischem Verständnis sagt der Bericht:

Die christliche Kirche ist berufen,

- das Volk Gottes zu sein und als solches an Gottes Sendung teilzuhaben, Menschen zum Glauben an Jesus Christus zu rufen,
- Träger der Kraft Gottes zu sein, um menschliches Leben zu heilen, und
- als Haushalter der Schöpfung Gottes Verantwortung zu übernehmen (81).

Im Rahmen ihrer evangelistischen Verkündigungsdienste erzählen Baptisten die Geschichte von Jesus als die Geschichte von Gottes bedingungsloser Liebe (82). Um das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen, arbeiten sie überall mit christlichen Brüdern und Schwestern zusammen (83). Dabei wollen sie das kulturelle Erbe anderer Menschen respektieren. Zwang und Proselytismus widersprechen dem Evangelium. Missionarische Leidenschaft jedoch gehört zum Wesen des Evangeliums und zum Wesen der „apostolischen“ Kirche (83). Zur Teilhabe an Gottes Sendung gehört auch die Unterstützung des ökumenischen Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (84).

2.3.7 Das Herrenmahl

Das Herrenmahl wurde nach baptistischer Lehre von Jesus Christus als das Mahl des neuen Bundes zwischen Gott und seinem Volk und als ein Mahl der Gemeinschaft (*koinonia*) unter Gläubigen eingesetzt (86). Die Feier des Herrenmahls führt die Gemeinde zusammen, um miteinander Brot und Wein zu essen und zu trinken, auf das Wort der Verheißung zu hören sowie zu beten (87). Inmitten der gottesdienstlichen Gemeinde, die das Herrenmahl feiert, ist Jesus Christus gegenwärtig, und zwar indem die gottesdienstliche Gemeinde des gekreuzigten und auferstandenen Herrn gedenkt, der in der Kraft des Heiligen Geistes sein Leben mit uns teilt (88). Im Herren-

mahl schenkt der Herr seinem Volk sich selbst und darin Vergebung der Sünden, Freiheit für ein geheiltes Leben und Dienen in der Welt, eine erneuerte Gemeinschaft unter Schwestern und Brüdern und Hoffnung auf das zukünftige Leben (89). Bei der Feier des Herrenmahls ist Christus der Gastgeber. Alle, die ihn als Herrn und Heiland bekennen, sind eingeladen.

2.4 Im Dialog mit den Mennoniten

Dem spröden Titel des Dialogdokuments (*Theological Conversations*; Theologische Gespräche) lässt sich kein inhaltlicher Schwerpunkt der Gespräche entnehmen. Aus dem Text selber wird jedoch deutlich, dass die Teilnehmer „Die Kirche/Gemeinde der Glaubenden“ zum Zentrum ihres Berichtes machen wollten (S. 252; p. 12).²⁶ Von den damit zusammenhängenden Fragen hat der Bericht drei für die nähere Erörterung ausgewählt, nämlich

- Wesen und Funktion der Autorität für das christliche Leben
- Das Wesen der Kirche
- Die Mission der Kirche in der Welt.

In diesen drei Teilen werden jeweils die mennonitischen und die baptistischen Ansichten zum Thema nacheinander dargestellt und daraus dann eine knappe Zusammenstellung von Konvergenzen und Divergenzen erhoben.

2.4.1 Autorität (Schrift und Tradition)

Für Baptisten ist Jesus Christus, wie er in der Schrift offenbart und in der Kirche gegenwärtig ist, die einzige und absolute Autorität. Weil Jesus Christus durch die Heilige Schrift seinen Willen verkündet, ist auch die Schrift eine wichtige Quelle der Autorität. Baptisten bekennen sich zur reformatorischen Formel *sola scriptura*; Bekenntnisse (*creeds*)²⁷ haben keine offizielle Autorität, sondern die Schrift hat das letzte Wort (256; 16). Die Achtung der Schrift erfordert auch die Anerkennung der Autorität des Heiligen Geistes, der sie inspiriert hat. Christus übt seine Autorität in der Kirche durch Wort und Geist zusammen aus (256; 17). Auch die Kirche selbst ist ein Mittel der Autorität Christi. In der versammelten Gemeinde (*gathered community*) drückt sich Gottes Autorität durch den Geist vermittelt durch die Schrift (*by the Spirit through Scripture*) aus (256; 17). Der Wille Christi wird im Gebet gesucht, in dem sich die Einzelnen der Gemeinde unterordnen (256f.; 17). Die Freiheit des Gewissens, die Baptisten wichtig ist, meint niemals die Privatisierung der Religion (*privatized religion*; 257; 17). Sowohl Freiheit als auch Gehorsam sind Elemente von Autorität. Baptisten erkennen eher mo-

²⁶ Da weder der englische Originalbericht noch seine deutsche Übersetzung die Absätze des Berichts nummeriert haben, erfolgen die Nachweise hier durch Angabe der Seitenzahlen – zunächst die der deutschen Übersetzung (dreistellige Zahlen), dann die des englischen Originals.

²⁷ Die deutsche Version übersetzt *creeds* mit Bekenntnisschriften. Da es im Englischen aber auch den Begriff *confessions* gibt, den man ebenfalls mit Bekenntnisschriften übersetzen könnte, steht *creed* wohl eher für das Credo, das Glaubensbekenntnis.

ralische Autoritäten als rechtliche oder institutionelle an (257; 17). Im Idealfall bedeutet die Unterordnung unter geistliche Autorität die freiwillige und freie Antwort des Gehorsams auf den Zwang der Liebe (*the voluntary and free response of obedience to the compulsion of love*; 257 f.; 18).

2.4.2 Kirche/Gemeinde

Nach Auffassung der frühen Baptisten, sagt der Bericht, ist die wahre Kirche aus wahrhaft Glaubenden zusammengesetzt (*is composed of true believers*; 264; 24). Der Begriff „Kirche“ (*church*) wird eher auf Gemeinden als auf Strukturen und Organisationen angewendet. Baptisten vertreten die Konzeption einer Freiwilligkeitskirche (*voluntary church*; 264; 25). Die Freiwilligkeit bezieht sich auf die Verpflichtung zur Nachfolge Christi, die man beim Eintritt in die Gemeinschaft eingeht, auf die Entscheidungen, die die Ortsgemeinde trifft, und auf die finanzielle Beteiligung am Dienst der Gemeinde. Für die frühen Baptisten waren schriftliche Bundesschlüsse (*covenants*) wichtig, in denen Gottes Wohltaten und daraus folgende Erwartungen an die Mitglieder formuliert wurden (265; 25). Daneben traten Glaubensbekenntnisse (*confessions of faith*), die theologische Konsenserklärungen darstellen und im 20. Jahrhundert vielfach auch als Lehrnormen (*doctrinal standards*) wie als Basis der Gemeinschaft dienen.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts sprechen Baptisten verschiedentlich von der „Autonomie“ der Ortsgemeinden (265; 25). Gemeint ist damit die Autorität unter Christus, alle Entscheidungen auf der Ebene der Ortsgemeinde zu treffen, ohne Einmischung durch andere kirchliche oder staatliche Autoritäten. Da dieses Verständnis allzu oft zu Trennung und Isolationismus führte, hat die Hauptströmung des Baptismus den Begriff der Autonomie um den der Interdependenz ergänzt. Die Interdependenz der Ortsgemeinden nimmt Gestalt an in Verbänden (*associations*), Konventen (*conventions*), Bündnissen (*unions*), Vereinen (*societies*) und anderen ökumenischen Körperschaften (265; 26).

Die Aufgabe der Kirche besteht darin, eine evangelisierende Gemeinschaft zu sein, die stets die Liebe und die Versöhnung Gottes in Christus bezeugt (265; 26). Die Ortsgemeinden sollen neue Mitglieder aufnehmen und sie in ihrem Glauben und ihrer Frömmigkeit unterstützen (*nurture them in faith and godliness*).

Der baptistische Gottesdienst ist durch eine breite Vielfalt von Formen und Praktiken gekennzeichnet (265; 26). In Bezug auf Taufe und Abendmahl gibt es im Baptismus seit seinen Anfängen eine Debatte, ob diese Riten sakramentaler Natur oder wichtige Lehren Christi sind (*whether these rites were sacramental or important teachings of Christ*; 266; 26). Auch dort, wo man sie für sakramentale Riten hält, gebraucht man gewöhnlich nicht den Begriff Sakrament, sondern spricht von Anordnungen (*ordinances*). Als Zeichen der Kirche (*sign of the Church*) verstehen Baptisten nicht (wie die

frühen englischen Separatisten) den Bundesschluss der Gemeindeglieder (*covenant*), sondern die Taufe, und zwar als Gläubigentaufe durch Untertauchen (*believers' baptism by immersion*; 267; 27).²⁸ Das Abendmahl stellt für die meisten Baptisten eine regelmäßige Wiederholung (*periodic reenactment*)²⁹ des letzten Mahls Jesu nach der paulinischen Tradition und eine Erinnerungsfeier (*memorial feast*) dar. Es wird meistens als offenes Mahl (*open communion*) gehalten, d. h. es ist offen für alle wahrhaft Glaubenden, nicht nur für die Mitglieder der feiernden Gemeinde.

2.4.3 Die Mission der Kirche in der Welt

Baptisten sehen im Allgemeinen Evangelisation und Mission bzw. die numerische und geographische Ausdehnung der Kirche als Hauptaufgabe der Kirche an (274; 34). Missionsbestrebungen waren oft das am stärksten einende Element baptistischen Lebens. Die Motive zur Mission sind dabei unterschiedlich, schließen sich aber nicht notwendig aus (274 f.; 35). Es gibt auch Unterschiede im Missionsstil. Einige Baptisten unterscheiden klar zwischen „entsendenden“ und „empfangenden“ Kirchen, während andere versuchen, diese Unterscheidung aufzuheben und Kirchen aus verschiedenen Kulturen voneinander lernen zu lassen. Weitere Unterschiede gibt es hinsichtlich des Inhalts der Missionsbestrebungen (*the substance of the mission effort*; 275; 36). Einige wollen vor allem auf die spirituellen Bedürfnisse der Verlorenen eingehen, andere möchten auch die sozialen, ökonomischen und physischen Bedürfnisse der Menschen befriedigen. Baptisten haben eine Vielzahl diakonischer Einrichtungen (*social service institutions*) ins Leben gerufen sowie Werke, die sich mit Problemen auf den Gebieten Sexualität, Familie, Arbeitsleben, Hunger, Armut, Rassismus und ethnischen Konflikten befassen (276; 36 f.).

Bezüglich des christlichen Engagements in politischen Prozessen haben Baptisten in Geschichte und Gegenwart nach diesem Bericht vier unterschiedliche Positionen eingenommen (276 f.; 37 f.): Einige, vor allem solche mit Verfolgungserfahrungen, ziehen sich soweit wie möglich aus politischen Prozessen zurück. Andere engagieren sich vor allem für Religionsfreiheit sowie die Trennung von Kirche und Staat. Eine dritte Gruppe will mit und durch den Staat die Gesellschaft verändern. Und eine vierte Gruppe schließlich vertritt eine theokratische Sicht und sieht eine christliche Regierung dazu berufen, Gottes Willen auf der Erde durchzusetzen. Pazifisten sind Baptisten in der Regel nicht, sondern sie können sich mit der Tradition des gerechten Kriegs identifizieren: Sie sehen die tragische Notwendigkeit von Gewaltanwendung zur Aufrechterhaltung der Ordnung in einer sündigen Welt.

²⁸ Die deutsche Übersetzung übersetzt *believers' baptism* nicht ganz exakt mit „Glaubentaufe“.

²⁹ Für *reenactment* sagt die deutsche Übersetzung etwas ungenau „Wiederkehr“.

2.5 Im Dialog mit den Anglikanern

Der Titel des anglikanisch/baptistischen Dialogberichts (*Conversations around the World*; Weltweite Gespräche) gibt keinen inhaltlichen Schwerpunkt vor. Zu Beginn des Berichts werden die beiden weltweiten Gemeinschaften vorgestellt, und bereits dort kommt es zu einer knappen Formulierung der baptistischen Überzeugungen. Allem vorangestellt ist der Satz: „Baptisten sind eine missionarische Gemeinschaft (*Baptists are a missionary people*; 21).³⁰ Auf welchen theologischen Überzeugungen dieses konfessionelle Profil begründet ist, bleibt allerdings offen.

Zwei Absätze weiter (23) werden die baptistischen Überzeugungen folgendermaßen beschrieben: „Baptisten bekennen den apostolischen christlichen Glauben und halten an ihm fest (*Baptists affirm and adhere to the apostolic Christian faith*), einschließlich der Lehren von der Trinität und der Gottmenschheit Jesu Christi.“ Die von Konzilen im 4. und 5. Jh. beschlossenen trinitarischen und christologischen Dogmen werden demnach übernommen und als Teil des apostolischen Glaubens verstanden, wodurch der Begriff „apostolisch“ weit über die Grenzen der neutestamentlichen Zeit ausgedehnt wird. Da die beiden altkirchlichen Dogmen nur als Elemente des umfassenderen apostolischen Glaubens bezeichnet werden, fragt sich, was von den baptistischen Autoren konkret unter dem apostolischen Glauben verstanden wurde. Man kann nur vermuten, dass damit die sog. Glaubensregel (*regula fidei*) der Alten Kirche gemeint ist oder auch das sog. Apostolische Glaubensbekenntnis, dessen erste Anfänge im 2. Jh. liegen, das seine heute gebräuchliche Form aber erst im 5. Jh. erhalten hat.

Nach diesem Hinweis auf den apostolischen christlichen Glauben, den Baptisten mit allen anderen christlichen Kirchen teilen, nennt der Bericht vier Überzeugungen, die im Besonderen Merkmale baptistischen Glaubens sind, nämlich ein Verständnis von Kirchenmitgliedschaft, das ein persönliches Glaubensbekenntnis voraussetzt (also das Freikirchenprinzip), die Gläubigentaufe, die kongregationalistische Gemeindeordnung und das Eintreten für allgemeine Religionsfreiheit (23). Die Themen des Dialogberichts sind folgende:

- Die Bedeutsamkeit (*importance*) von Kontinuität (Schrift und Tradition)
- Das Bekennen des Glaubens
- Mission und Dienst bzw. Amt
- Taufe und Initiationsprozess
- Kirchen- bzw. Gemeindefürsorge
- Eucharistie / Herrenmahl
- *Episkopé* / Aufsicht, und schließlich
- Die Bedeutung von Anerkennung (*the Meaning of Recognition*)

Dazu nun im Einzelnen.

2.5.1 Schrift und Tradition:

Unter der Überschrift „Die Bedeutsamkeit von Kontinuität“ wird die Rolle besprochen, die die Tradition für die Dialogpartner hat. Der Bericht erklärt, Anglikaner und Baptisten hätten gemeinsam ein zweifaches Verständnis von Kontinuität, nämlich „zum einen direkt mit der Kirche des Neuen Testaments (Schrift) und zum anderen mit der Geschichte der katholischen Kirche durch die Jahrhunderte (Tradition)“ (38). Schrift und Tradition, über deren Verhältnis seit der Reformationszeit zwischen den Kirchen Meinungsunterschiede herrschen, stehen hier unter der Überschrift der historisch verstandenen Kontinuität einträchtig nebeneinander, weil sie als zwei aufeinander folgende Stufen der Kirchengeschichte begriffen werden. Dass die Überordnung der Heiligen Schrift über die kirchliche Tradition von den Reformatoren des 16. Jahrhunderts nicht historisch, sondern normativ gemeint war, also die jeweils aktuelle Urteilsbildung der christlichen Kirche im Auge hatte, berücksichtigt der Dialogbericht kaum. Er betont stattdessen, dass die Baptisten sich in Aufnahme des Bekenntnisses von Konstantinopel 381 n. Chr. als Teil der einen, heiligen, katholischen, d. h. universalen, und apostolischen Kirche verstehen, sich allerdings primär in Kontinuität mit der Kirche des Neuen Testaments sehen, so dass sie dazu neigen, die Gestalt ihres Gemeindelebens als unmittelbare Widerspiegelung der neutestamentlichen Kirche zu betrachten und die Zeit zwischen dem Neuen Testament und heute als weitgehend bedeutungslos zu betrachten (35; 38). Herausgestellt wird daneben, dass Baptisten in Afrika (wegen der traditionellen afrikanischen Ahnenverehrung) anscheinend ein ausgeprägteres Verständnis von Tradition haben als Baptisten in Europa und in Asien und dass die Entwicklung baptistischen Lebens in den USA sich in zunehmenden Maße von der Kontinuität mit der Ekklesiologie des englischen Baptismus löste und immer mehr von der individualistischen Kultur des neuen Amerika geprägt wurde. Die letztgenannte Beobachtung wird folgendermaßen konkretisiert: „Das ursprüngliche Verständnis der Kirche als einer von Christus regierten Gemeinschaft wurde von einem neuen kirchlichen Funktionalismus und der Hervorhebung völliger geistlicher ‚Kompetenz‘ der Einzelnen ohne irgendeine Beziehung zur Gemeinschaft des Glaubens überlagert“ (45).

2.5.2 Glaubensbekenntnisse

Das zweite im Bericht behandelte Thema, das Bekennen des Glaubens, führt die Frage nach der Tradition fort, insofern als Glaubensbekenntnisse, die von einer Kirche angenommen wurden, zu ihrer Tradition gehören. Über das baptistische Verständnis von Glaubensbekenntnissen sagt der Bericht, dass Baptisten sich nicht an Glaubensbekenntnisse (*creeds*) binden, aber häufig Lehrbekenntnisse (*confessions*) erstellt haben. Die Ablehnung von Glaubensbekenntnissen wird damit begründet, dass die Heilige Schrift ein ausreichendes Zeugnis für das Evangelium sei. Die Lehrbekenntnisse dienen demgegenüber der Unterweisung im Glauben, der theologischen

³⁰ Die Nachweise beziehen sich auf die Nummerierung der deutschen Übersetzung.

Grundlegung von Gemeindebündnissen (*covenants*) und der Erläuterung des Glaubens und der Praxis von Baptisten gegenüber Außenstehenden. Der Bericht stellt aber auch fest, dass es keine strenge Unterscheidung zwischen Glaubens- und Lehrbekenntnissen gibt, schon allein deshalb nicht, weil in vielen baptistischen Lehrbekenntnissen die wichtigsten Glaubensbekenntnisse der Christenheit ausdrücklich anerkannt werden. Trotz des grundsätzlichen Ja zu den geschichtlichen Glaubensbekenntnissen, einschließlich ihrer gelegentlichen Verwendung im Gottesdienst, bleibt bei vielen Baptisten die Sorge, dass die Übernahme von Bekenntnissen als autoritative Normen dazu verleiten könnte, ihnen eine größere Bedeutung als der Heiligen Schrift zuzumessen und die individuelle Freiheit der Schriftauslegung unter der alleinigen Leitung des Heiligen Geistes zu unterdrücken.

Als „autoritative Quellen“ (*sources of authority*) für Glauben und Handeln von Christen erkennen Baptisten an erster Stelle Jesus Christus an und als Christuszeugnis ihm untergeordnet auch die Heilige Schrift (54). Von ihr sagen die Baptisten laut diesem Bericht, dass sie vom Heiligen Geist inspiriert und „letztgültiger schriftlicher Maßstab“ (*ultimate written standard*) für Glauben und Leben sei (54). Dass der baptistische Denkansatz häufig mit der reformatorischen Formel *sola scriptura*, „allein die Schrift“, zusammengefasst wird, erklärt der Bericht aber für nicht wirklich angemessen. Auch Baptisten wüssten nämlich, dass alle Schriftauslegung unweigerlich durch die Tradition der Kirche geprägt ist, und sie hätten sich auch ausdrücklich den trinitarischen und christologischen Lehrauffassungen der Kirchenväter angeschlossen. Daher sei es angemessener, den baptistischen Ansatz mit der Formel *suprema scriptura*, „die Schrift (steht) am höchsten“, zusammenzufassen.

2.5.3 Mission und Dienst bzw. Amt

Das dritte Thema des Dialogberichts verbindet die Sendung (*mission*) der Kirche mit dem Amt oder Dienst (*ministry*). Da baptistische Identität laut der Selbstvorstellung zu Beginn des Berichts vor allem darin besteht, eine missionarische Gemeinschaft zu sein, würde man erwarten, dass spätestens hier erläutert wird, warum das so ist. Aber auch hier geschieht es nicht. Von Baptisten wird nur gesagt, dass sie die Sendung oder Mission der Kirche vor allem als ein Hinausgehen aus der kirchlichen Gemeinschaft verstehen, um in einer säkularen und nicht-christlichen Gesellschaft zu wirken (56). Dabei verzichten sie aber keineswegs auf Sozialarbeit, sondern verstehen „Mission“ ganzheitlich, nämlich sowohl als Proklamation des Evangeliums wie auch als christliche soziale Dienste (58f.). Mission und Evangelisation sind für Baptisten eng mit Gewissens- und Religionsfreiheit verbunden (66). Sie lehnen es ab, ausdrücklich zum Wechsel der Kirchenmitgliedschaft aufzurufen (das wäre Proselytismus), aber möchten doch die persönliche Freiheit gewahrt sehen, selbständig eine kirchliche Beheimatung zu wählen, wenn man einen neuen oder erneuerten Glauben erfahren hat. Die Ge-

wissens- und Religionsfreiheit des einzelnen Menschen erfordert zugleich eine verfassungsmäßige Trennung von Kirche und Staat; darum treten Baptisten auch dafür ein.

Zum Dienst bzw. Amt ist der Bericht relativ wortkarg. Für Baptisten, heißt es, gibt es eine innere Verbindung zwischen der Taufe von bekennenden Jüngern Jesu und der Beauftragung des ganzen priesterlichen Volkes zum Dienst in der Welt (65). In diesem Sinne bekennen sie sich zum Priestertum aller Gläubigen (*priesthood of all believers*). Ordinierte Personen bezeichnen sie nicht als Priester, sondern behalten den Begriff Priestertum allein dem gesamten Leib der Gläubigen vor. Das Gottesvolk insgesamt ist zum Dienst oder Amt (*ministry*) berufen. Warum es aber auch bei Baptisten über den Dienst aller Gläubigen hinaus noch einen besonderen von Gott gegebenen Dienst gibt, zu dem nicht alle, sondern nur einige berufen sind, lässt der Bericht unerläutert.

2.5.4 Die Taufe und der Prozess der Initiation (sowie Taufe und Mitgliedschaft)

In der Frage nach Wesen und rechter Gestalt der Taufe besteht zwischen Baptisten und den meisten anderen Kirchen eine schwerwiegende Differenz. Sie wird in diesem Bericht darauf zurückgeführt, dass Baptisten es für unmöglich halten, die Taufe von jungen Kindern und die Taufe von Nachfolgern Christi, die ihren Glauben selbst bekennen können, als gleichwertig zu behandeln (*to treat as equivalent acts*; 69). Da auch Baptisten die Taufe für unwiederholbar halten, wird die Taufe einer Person, die bereits als Kind getauft wurde, nicht als Wiedertaufe angesehen – jedenfalls dort, „wo die christliche Taufe *ausschließlich* als Taufe von Nachfolgern Christi verstanden wird“ (69). Die Formulierung deutet an, dass die Bekenntnistaufe auf baptistischer Seite zwar nicht für gleichwertig mit der Kindertaufe angesehen wird, aber – zumindest bei einigen von ihnen – dennoch nicht als die einzig mögliche Form einer christlichen Taufe.

Zur Theologie der Taufe sagt der Bericht, dass in der Taufe die göttliche Gnade und der menschliche Glaube miteinander verbunden sind (70). Die Taufe der Gläubigen sei eine Begegnung (*rendezvous*) zwischen dem Gläubigen und dem dreieinigen Gott. Die Schwierigkeiten von Baptisten, die Kindertaufe als Taufe im Vollsinn zu betrachten, liegt nicht nur darin begründet, dass dem Täufling der persönliche Glaube fehlt, sondern auch darin, dass die Gnade Gottes in der Kindertaufe offenbar eine nur begrenzte Wirkung hat, da die getauften Kinder nicht mit Charismen für einen aktiven Dienst ausgerüstet werden.

Der Dialogbericht regt an, den Beginn des christlichen Lebens – oder die Initiation – nicht als punktuellere Ereignis, sondern als einen Prozess zu sehen, der sich über eine geraume Zeit erstrecken kann (71). Die Taufe ist ein Teil dieses Initiationsprozesses. Das Ganze des Initiationsprozesses umfasst neben der Taufe das vorbereitende Werk der göttlichen Gnade, die

geistliche Unterweisung (*nurture*), das verantwortliche Ja des Einzelnen, die erstmalige Teilnahme am Abendmahl und die Beauftragung als Nachfolger Christi zum Dienst (in Gestalt einer Handauflegung nach der Taufe; 78).

Die Baptisten werden in diesem Bericht mit der Frage herausgefordert, ob sie der Kindertaufe irgendeinen positiven Ort im Rahmen eines Initiationsprozesses einräumen können (78). Als erster Schritt in diese Richtung wird die Einfügung einer „offenen Mitgliedschaft“ in die Gemeindeordnung angesehen. Der Bericht gibt einen Überblick über das Verhältnis von Taufe und Gemeindegliedschaft in baptistischen Gemeindebünden weltweit und listet drei Möglichkeiten auf: Bei der „offenen Mitgliedschaft“ wird von Interessenten an einer Gemeindegliedschaft nicht ausnahmslos verlangt, als Gläubige getauft zu sein. Bei der sog. „geschlossenen Mitgliedschaft“ dagegen wird eine Glaubenstaupe für jedwede Form von Mitgliedschaft verlangt. Die sog. „assoziierte Mitgliedschaft“ schließlich erfordert nicht die Gläubigentaufe, stellt aber auch keine volle Mitgliedschaft dar. Hinsichtlich der Verbreitung dieser drei Möglichkeiten stellt der Bericht fest, dass die Statistiken der baptistischen Gemeindebünde unvollständig sind, dass der erhobene Befund aber zulässt zu sagen: Eine deutliche Mehrheit von Baptistengemeinden weltweit praktiziert die geschlossene Mitgliedschaft.³¹ Um mögliche Missverständnisse auszuschließen, weist die baptistische Seite darauf hin, dass die offene Mitgliedschaft nicht schon an sich bedeutet, dass die Kindertaufe theologisch positiv gewertet wird und dass jemand nicht mehr auf seinen Glauben hin getauft werden kann, wenn er oder sie bereits eine Kindertaufe empfangen hat (80).

2.5.5 Kirchen- bzw. Gemeindegliedschaft (sowie Ortsgemeinde und überörtliche Kirche)

Vom Stichwort „Initiationsprozess“ her ergibt sich im Bericht eine Überleitung zu Mitgliedschaftsfragen, denn wenn die Initiation nicht als Einzelergebnis, sondern als Weg zu verstehen ist, wird laut dem Bericht in gewissem Sinn eine Neufassung des Mitgliedschaftsverständnisses nötig (82). Es könnten, sagt die baptistische Seite, verschiedene Arten des Mitgliedseins oder verschiedene Formen der Zugehörigkeit zum Leib Christi entstehen, entsprechend der jeweils erreichten Stufe des Glaubensweges (83).

Weiter behandelt der Bericht in diesem Teil das Verhältnis von lokaler und universaler Kirchenmitgliedschaft sowie von Autonomie und Interdependenz der Ortsgemeinden. Baptisten verstehen, heißt es, die Mitgliedschaft in der Ortsgemeinde nicht nur als eine Kirchenordnungsfrage, sondern als theologische Kategorie, nämlich als eine vom Modell des Bundes geprägte Beziehung (*a covenantal relationship*) unter Nachfolgern Christi,

³¹ Aus europäischer Sicht stellt sich das anders dar. Für die Baptistische Union in Großbritannien stellt der Bericht fest, dass nur 17 % der Gemeinden eine geschlossene Mitgliedschaft haben, 24 % eine assoziierte Mitgliedschaft und 51 % eine offene Mitgliedschaft. Weiter heißt es: „Im übrigen Europa sind Formen von assoziierter Mitgliedschaft weit verbreitet, eine ‚offene Mitgliedschaft‘ ist eher weniger gebräuchlich“ (78).

die an einem Ort zu einer Gemeinschaft versammelt wurden (*gathered together*), in die man üblicherweise durch die Taufe eintritt (85). Der örtliche Bundesschluss (*local covenant*) ist ein sichtbarer Ausdruck der Mitgliedschaft in der universalen Kirche an einem bestimmten Ort.

Die theologische Bedeutung der Mitgliedschaft in der Ortsgemeinde hat Baptisten oft dazu geführt, die sog. „Autonomie“ der Ortsgemeinde als wichtigen baptistischen Grundsatz zu betrachten (88 f.). Dabei verstehen Baptisten die „Autonomie“ nicht wörtlich als „Eigengesetzlichkeit“, sondern als direkte Abhängigkeit der Ortsgemeinde von der Herrschaft Christi. Die Mitglieder der Ortsgemeinde haben die Freiheit und die Verantwortung, selbst den Willen Christi zu erkennen, der in der Gemeinde herrschen soll. Die einzelne Ortsgemeinde findet sich aber auch mit anderen Ortsgemeinden zusammen, nicht nur um Ressourcen für die Mission zu teilen, sondern auch deshalb, weil Christus sie berufen hat, sich mit anderen zu verbünden. Darum sprechen viele Baptisten statt von der Autonomie lieber von der Interdependenz, also der wechselseitigen Abhängigkeit der Gemeinden in vielen Lebensbereichen (89). Die Herrschaft Christi, die „Christonomie“, wird sowohl in der Ortsgemeinde als auch in der Zusammenkunft von Gemeinden verwirklicht (90).

2.5.6 Das Herrenmahl

Das baptistische Herrenmahlsverständnis enthält laut dem Bericht Aspekte der Anamnese (Gedächtnis als Vergegenwärtigung von Vergangenen), der Eucharistie (Danksagung), der *Koinonia* (im Doppelsinn von Anteilhabe und Gemeinschaft), der Antizipation des kommenden Reiches und der Begegnung mit Christus an seinem Tisch (91). Die Annahme, Baptisten hätten generell eine zwinglianische, rein memorialistische Sicht des Herrenmahls, wird bestritten. Viele Baptisten sind eher Calvins Verständnis gefolgt, dass im Herrenmahl geistliche Nahrung (*spiritual nourishment*) dargereicht wird. Die Gegenwart Christi wird nicht nur in den Elementen erkannt, sondern im gesamten Mahlgeschehen und in der versammelten Gemeinde. Eine Wandlung von Brot und Wein im Herrenmahl gibt es für Baptisten nur im Sinne einer Wandlung in der Bedeutung (*a change in significance*) aufgrund des besonderen Gebrauchs, zu dem die Elemente bestimmt sind.

Im England des 17. und 18. Jahrhunderts haben Baptisten für das Herrenmahl (und die Taufe) abwechselnd die Begriffe „Sakrament“ und „Anordnung (*ordinance*)“³² gebraucht (92). Dass heute auf dem europäischen Kontinent und in den USA fast nur doch der Begriff Anordnung gebraucht wird, führt der Bericht historisch auf eine Reaktion gegen die Oxford-Bewegung des 19. Jahrhunderts zurück. Der Begriff „Anordnung“ unterstreicht die Einsetzung des Abendmahls durch den Herrn selbst und weist zugleich jede Änderung in der Substanz der Elemente (also das katholische Wandlungsver-

³² Die gedruckte deutsche Übersetzung gebraucht für *ordinance* das Wort „Verordnung“. Das kann man machen, ist aber nicht geschickt, da Verordnung im Deutschen meistens eine ärztliche Anordnung meint.

ständnis) zurück. Er soll jedoch das Herrenmahl nicht als reines Erinnerungsmahl bezeichnen.

Baptisten verstehen die Elemente von Brot und Wein laut diesem Bericht als Zeichen, und zwar in doppelter Hinsicht, als „expressive“ Zeichen, die den Tod Christi darstellen, und als „effektive“ Zeichen, durch die Gott seine Gnade vermittelt, die dem Opfertod Christi entspringt (93). Auch das Verständnis des Herrenmahls als Opfer ist der Sache nach Baptisten nicht fremd, weil sie in und durch das einmalige Opfer Christi am Kreuz sich im Herrenmahl selbst dem Herrn „als lebendiges Opfer“ (Röm 12,1) darbringen (94). Hinsichtlich der Leitung der Mahlfeier glauben Baptisten, dass nur diejenigen sie ausüben sollten, deren Berufung zu diesem Tun durch Christus von der Gemeindeversammlung anerkannt worden ist (95). Das sind normalerweise diejenigen, die bereits zu Pastoren berufen wurden. Es besteht aber die Möglichkeit, dass ein nicht-ordiniertes Gemeindeglied gelegentlich die Leitung übernehmen kann. Während Baptistengemeinden früher das Abendmahl nur für andere Baptisten öffneten (geschlossene Mahlfeier), wird heute zumeist ein offenes Abendmahl praktiziert. Im baptistischen Mahl steht die Gemeinschaft der Gläubigen untereinander (*the fellowship of believers with each other*) im Mittelpunkt (97). Die Gemeinde als Leib Christi bricht das Brot, das den Leib Christi repräsentiert.

2.5.7 *Episkopé* oder Aufsicht

In diesem Abschnitt des Berichts wird erneut das Amt in der Kirche thematisiert, und zwar konkret das Bischofsamt (der Episkopat) bzw. die Funktion der Bischöfe als „Aufseher“ (griech. *episkopoi*). Der Bericht erinnert an die drei Dimensionen der *episkopé*, wie sie in der ökumenischen Theologie herausgearbeitet wurden (98): Aufsicht geschieht kommunial (d. h. korporativ durch die Kirche), personal (durch eine Einzelperson in einem bestimmten Gebiet) und kollegial (durch die Gemeinschaft der Bischöfe untereinander und mit den Kirchenvorstehern). Die Baptisten erklärten, dass auch sie diese drei Dimensionen der Aufsicht immer anerkannt haben, sowohl innerhalb der Gemeinden als auch zwischen den Gemeinden (99). In der Ortsgemeinde bewegt sich die Aufsicht zwischen der personalen (durch den Gemeindepastor ausgeübten) und der kommunialen (durch die gesamte Gemeindeversammlung ausgeübten) Dimension hin und her. Auch auf zwischen-gemeindlicher Ebene bewegt sie sich zwischen der kommunialen und der personalen Ebene, da sie sowohl durch regionale Gemeindeverbände insgesamt als auch durch deren Leiter ausgeübt wird. In den Ortsgemeinden haben die Baptisten laut diesem Bericht ein zweigliedriges Amt (Pastor und Diakon; 100).³³ Der zwischen-gemeindliche Dienst der Aufsicht wird nicht als dritte Gestalt des Amtes (Bischofsamt) angesehen, sondern als Ausweitung des bischöflichen Dienstes des Ortspastors.

³³ Die in Deutschland weit verbreitete Praxis, die Gemeinde durch Pastor, Älteste und Diakone im Sinne eines dreigliedrigen Amtes leiten zu lassen, findet im Bericht keine Berücksichtigung. Im Dialog mit den Lutheranern wird sie dagegen angedeutet (74).

Wie auch immer das Aufsichtsamt gestaltet ist, es *schafft* nach baptistischer Auffassung nicht die Gemeinschaft und Einheit der Kirche, sondern *führt* und *erhält* sie (101). Die Ordination von Ortspastoren muss nach baptistischer Praxis nicht unbedingt durch einen regionalen Amtsträger geschehen, obwohl dies als ein Zeichen guter Ordnung angesehen wird (106). Baptisten verlangen aber gewöhnlich die Zustimmung anderer Gemeinden und ihrer Amtsträger zu einer Ordination, und zwar, weil ein Ortspastor die überörtliche Kirche Christi in der Ortsgemeinde repräsentiert. Die Apostolizität der Gemeinden wird nicht dadurch gesichert, dass auf dem Wege der Ordination eine Sukzession der Amtsträger entsteht, sondern durch eine Sukzession des Glaubens, der durch die Gemeinschaft des Gottesvolkes insgesamt empfangen und überliefert wurde (107).

2.5.8 Gegenseitige Anerkennung von Kirchen

Baptisten und Anglikaner äußern in diesem Bericht den starken Wunsch nach wachsender gegenseitiger Anerkennung als Partner im Glauben, die im gemeinsamen Leben und Arbeiten ihren Ausdruck findet (119). Eine offizielle Anerkennung (*official recognition*) des Dialogpartners erscheint gegenwärtig jedoch noch nicht möglich, weil die meisten Baptisten sich weigern, die Kindertaufe der Anglikaner anzuerkennen, und weil viele Anglikaner Schwierigkeiten haben, das ordinierte Amt von Baptisten anzuerkennen (112). Die meisten Baptisten sehen laut diesem Bericht für sich selbst keinen Widerspruch darin, andere christliche Gemeinschaften als wahre Kirche Christi anzuerkennen (und damit ihr Amt und ihre Abendmahlsfeier zu bestätigen) und es gleichzeitig abzulehnen, deren Kindertaufen anzuerkennen (114).

2.6 Aus dem zweiten Dialog mit den Katholiken

Der zweite Dialogbericht zwischen Baptisten und Katholiken trägt den Titel „Das Wort Gottes im Leben der Kirche“ (*The Word of God in the Life of the Church*). Damit setzten seine Verfasser eine Überschrift über die Einzelthemen, in denen dieser Dialog aufgreift, was im Bericht vom ersten als „Gebiete“ benannt wurde, „die weiterer Untersuchung bedürfen“. Der zweite Bericht behandelt dementsprechend folgende Themen:

- Die Koinonia des dreieinen Gottes und die Kirche
- Die Autorität Christi in Schrift und Tradition
- Taufe und Herrenmahl oder Eucharistie: das sichtbare Wort Gottes in der Koinonia der Kirche
- Maria als Modell von Jüngerschaft/Nachfolge in der Gemeinschaft der Kirche
- Der Dienst der Aufsicht (*Episkopé*) und Einheit im Leben der Kirche.

Der Dialogbericht legt starkes Gewicht auf Aussagen, die Baptisten und Katholiken gemeinsam treffen können, und ordnet die abweichenden Überzeugungen diesem Konsens unter. Als baptistische Lehre wird dabei Folgendes vorgestellt:

2.6.1 Die Kirche

Die Kirche (deutsche Baptisten würden eher sagen: die Gemeinde Jesu) ist als *koinonia* zu verstehen – ein Wort aus dem neutestamentlichen Griechisch, das der Dialogbericht mit den englischen Worten *communion*, *participation* und *fellowship* umschreibt (11). Auf Deutsch wird es gewöhnlich mit „Gemeinschaft“ oder „Anteilhabe“ übersetzt. Eine *koinonia* ist die Kirche, weil die Gläubigen miteinander Gemeinschaft haben, und zwar dadurch, dass sie Gemeinschaft mit Gott haben, der als dreieiner Gott in sich selbst Gemeinschaft von Vater, Sohn und Geist ist. In der Kirche haben Menschen also an Gottes eigenem Leben teil. Als *koinonia* zu verstehen ist die Kirche in Gestalt einer örtlichen Versammlung, als Versammlung von örtlichen Versammlungen und als universale Kirche (12). Die örtliche Versammlung ist nicht von der universalen Kirche abgeleitet, aber die universale Kirche ist auch nicht eine bloße Summe von örtlichen Versammlungen. Zwischen der örtlichen und der universalen Kirche Christi besteht vielmehr ein wechselseitiges Dasein (*mutual existence*) und ein Mit-Innewohnen (*coinherence*).

Als Ortskirche oder Ortsgemeinde (*local church*) bezeichnen Baptisten laut dem Bericht immer die örtliche Versammlung von Gläubigen, die durch Glaube und Taufe miteinander verbunden sind, in der das Wort Gottes gepredigt und das Herrenmahl gefeiert wird (13). Da Christus in dieser Versammlung regiert, hat sie das Recht, ihre Amtsträger selber zu berufen, die Sakramente oder Anordnungen des Evangeliums (*the gospel sacraments or ordinances*) zu feiern und ihr Leben selber zu ordnen (15). Der Bericht grenzt sich ausdrücklich von der Redeweise von einer „Autonomie“ der Ortsgemeinde ab und sagt stattdessen: Ortsgemeinden sind wechselseitig voneinander abhängig (*inter-dependent*). Wenn die Gemeinschaft vollständig sein soll, müssen Ortsgemeinden in sichtbarer und nicht nur geistlicher Gemeinschaft untereinander stehen (23). Sichtbar wird die Gemeinschaft in Gemeindeverbänden (*associations*) oder Gemeindebünden (*unions*; 25). Ortsgemeinden haben in Verbänden und Bündnissen Gemeinschaft untereinander, um das Wort Gottes gemeinsam zu hören und miteinander den Willen Christi zu erkennen (26).

Die *koinonia* der Kirche kann baptistischerseits auch als Bundesgemeinschaft (*covenant community*) verstanden werden (16). Mit dem Begriff „Bund“ (*covenant*) wird sowohl die Initiative Gottes ausgedrückt, mit der er die Beziehung zu seinem Volk stiftet, als auch die willentliche Hingabe (*willing commitment*) von Menschen aneinander und an Gott. Die Gemeinschaft der Kirche ist für die Menschen sowohl Gabe als auch Berufung. Zwischen der Kirche als Bundesgemeinschaft und den Sakramenten oder Anordnungen besteht eine enge Verbindung (18). Die Taufe ist das Siegel des Bundes, und das Herrenmahl aktualisiert ständig die Gemeinschaft des einzelnen Gläubigen mit den anderen Teilnehmern am Ort, mit der gesamten Christenheit in Zeit und Raum und mit dem dreieinen Gott (20).

Nach baptistischer Meinung wird durch die überörtliche Gemeinschaft von Gemeinden auch die universale Kirche sichtbar, selbst wenn sie noch in Trennungen lebt (25). Dass die Kirche Christi noch nicht vollständig vereinigt ist, ist ein Zeichen ihrer Sündhaftigkeit (31). Die Heiligkeit der Kirche ist zwar das Ziel des kirchlichen Pilgerweges, aber jetzt noch nicht vollständig verwirklicht (33). Im ausdrücklichen Anschluss an Martin Luthers Formel, dass der Christ „zugleich gerecht und Sünder“ (*simul iustus et peccator*) sei, erklären die Baptisten in diesem Bericht, dass der Zustand der Kirche insgesamt der unvollständigen Heiligkeit ihrer Glieder gleichkommt.

2.6.2 Schrift und Tradition

Über das Verhältnis von Heiliger Schrift und Wort Gottes sagt der Bericht, dass die Heilige Schrift Gottes Wort enthält, für das Wort Gottes Zeugnis ablegt und eine Form des Wortes Gottes ist. Das Wort Gottes nimmt demnach in der Welt verschiedene Formen an: als gesprochenes Wort der Predigt, als geschriebenes Wort der Heiligen Schrift, als Taufe und Abendmahl, als die Ereignisse in Gottes Geschichtshandeln und als das Zeugnis von treuen Gläubigen (35). Zum Verhältnis von Heiliger Schrift und Kirche wird gesagt, dass die Bibel die göttlich autorisierte schriftliche Norm für Glaube und Praxis ist, aber dass diese Normativität ihren Ort vornehmlich im Gottesdienst der Kirche hat (37).

Weiter heißt es zur Bibel: Gott ist der Autor der Heiligen Schrift (41). Aber Gott hat der Kirche die Schrift durch menschliche Werkzeuge gegeben (42), so dass die Schrift sowohl eine göttliche als auch eine menschliche Urheberschaft hat. Die menschliche Urheberschaft kann durch den Gebrauch historisch-kritischer, kulturkritischer und literarkritischer Werkzeuge herausgearbeitet werden. Altes und Neues Testament formen miteinander eine zusammenhängende Erzählung (*a coherent story*), die eine christus-zentrierte Auslegung erfordert (46). Die Bibelauslegung durch einzelne Christen sollte nicht losgelöst geschehen von der Auslegung durch die Gemeinschaft, in der der Geist wohnt, der die Schriften inspiriert hat (48). Der primäre Ort dieser Gemeinschaft ist die versammelte Ortsgemeinde (49).

Zum Verhältnis von Schrift und Tradition sagt der Bericht, dass Baptisten in der Geschichte dazu neigten, Schrift und Tradition gegeneinander auszuspielen (55). Demgegenüber wird hier nun erklärt, die Bibel sei die schriftliche Verkörperung (*the written embodiment*) einer lebendigen Tradition, die durch das Werk des Heiligen Geistes in der Mitte des Gottesvolkes weitergegeben wurde (56). Aus der einen Quelle der Selbstoffenbarung des dreieinen Gottes in Christus fließen Schrift und Tradition als zwei Ströme, so dass man von einem Mit-Innewohnen (*coinherence*) oder einem wechselseitigen Einwohnen (*indwelling*) und Verflochtensein (*interweaving*) von Schrift und lebendiger Tradition sprechen kann (58). Da nicht alle Traditionen der Kirchen authentischer Ausdruck der lebendigen Tradition sind, wird

die Bibel als Norm benötigt, um die Vielzahl der Traditionen zu bewerten und zu kritisieren (59). Normativ ist nur die apostolische Tradition, die von den Aposteln übermittelt wurde, und nicht die späteren bloß kirchlichen Traditionen (63).

2.6.3 Taufe und Herrenmahl

„Sakramente“ oder „Anordnungen“

Bevor der Bericht auf Taufe und Herrenmahl im Einzelnen eingeht, befasst er sich mit der Bedeutung der Begriffe „Sakrament“ und „Anordnung“ (*ordinance*), die traditionell als Sammelbegriffe für Taufe und Herrenmahl verwendet werden. Viele Baptisten wollen mit dem Begriff „Anordnung“ ihre bewusste Ablehnung des Begriffs „Sakrament“ zum Ausdruck bringen (75). Taufe und Herrenmahl werden aber auch von Baptisten, so der Bericht, als Sichtbarmachung des Wortes Gottes verstanden, so dass das Verflochtensein (*interweaving*) von göttlicher Gnade und menschlichem Glauben, das wir beim Hören des Wortes finden, auch in den leiblichen Handlungen der Anordnungen gefunden werden kann (72). Dementsprechend werden Taufe und Abendmahl schon in der Überschrift dieses Berichtsteiles als sichtbares Gotteswort (*visible word of God*) bezeichnet. Die Anordnungen sind, so heißt es weiter, Zeichen (*signs*), durch die Gott handelt, sichtbare Zeichen von unsichtbarer Gnade oder göttlichen Segens (73). Die Funktion der Anordnungen als Zeichen bedeutet nicht, dass sie nur „leere“ (*empty*) Symbole sind (75). Die Sakramente oder Anordnungen werden zum Schnittpunkt einer göttlichen und einer menschlichen Selbstverpflichtung (*commitment*), wobei die Priorität der rettenden Handlung Gottes gebührt (77). Christus ist der Begründer der Anordnungen (80). Die Sakramente bzw. Anordnungen haben keine Wirksamkeit abseits von Christus, der durch sie handelt. Sie legen nicht nur Zeugnis ab von Christus in seinem Tod und seiner Auferstehung, sondern bieten auch die Gelegenheit für eine tiefere Vereinigung (*union*) mit ihm. Sie sind Erfahrungen der Begegnung mit Christus (*experiences of encounter with Christ*), die das Leben derjenigen verändern, die an ihnen teilnehmen (85). Es gibt aber keine Erfahrung der Gnade abseits vom Glauben.

2.6.4 Taufe

Das baptistische Taufverständnis wird folgendermaßen dargestellt. Die Taufe ist ein Bekenntnis zu Gott dem Vater, Sohn und Heiligen Geist (94). Sie bietet die Gelegenheit für eine besondere Begegnung mit dem gnädigen Gott und für das Hineingenommenwerden in die *koinonia* von Gottes beziehungshaftem inneren Leben.

Für viele Baptisten ist die Taufe eine Möglichkeit, den von Gott gegebenen Glauben auszuüben in Antwort auf das Geschenk der Errettung, das Gott bereits vor der Taufe gegeben hat (95). Die Taufe hat nach diesem Verständnis keinerlei rettende Wirkung. Andere Baptisten jedoch sehen die Taufe als Teil des Gesamtprozesses der Errettung, der mit dem vorbereitenden

Wirken Gottes in den Herzen beginnt und sich in Bekehrung und Taufe fortsetzt. Dementsprechend meinen viele Baptisten, die Geisttaufe gehe immer der Wassertaufe voraus, während andere sagen, die Geisttaufe geschehe normalerweise gleichzeitig mit der Wassertaufe (96). Gemeinsam erklären Baptisten, dass der Taufakt eine Bestätigung (*affirmation*) des Glaubens an den dreieinen Gott ist, in dessen Namen Christen getauft sind (98). Jede baptistische Taufe muss das persönliche Glaubensbekenntnis desjenigen einschließen, der getauft wird (99). Der Taufakt ist Teil eines größeren Prozesses der Initiation in Christus und seine Kirche hinein (101). Weil Baptisten denken, dass die Taufe von gläubigen Nachfolgern Jesu nicht genau dieselbe Bedeutung haben kann wie die Taufe von Kindern, halten sie die Rede von einer „gemeinsamen Taufe“ nicht für tragfähig, sondern sprechen lieber von einer gemeinsamen Initiation (103).

Die Taufe geschieht nach baptistischer Überzeugung mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes (107), und zwar ein für alle Mal (*once-for-all*). Durch sie werden wir mit anderen Gläubigen in der Kirche Christi verbunden (109). Sie bezeichnet Vergebung von Sünden und Neugeburt (113).

2.6.5 Herrenmahl

Das Herrenmahl ist gemäß dem Dialogbericht für die Kirche unentbehrlich (*essential*), weil die Kirche ohne Herrenmahl nicht Kirche sein kann (116 f.). Zugleich kann es kein Herrenmahl ohne die Kirche geben, d. h. ohne den Kontext einer Gemeinschaft (117). Die Feier des Herrenmahls ist sowohl ein Zeichen als auch eine Quelle der Einheit (118). Dementsprechend halten Baptisten das Mahl gewöhnlich in offener Gemeinschaft, zu der Gläubige aus allen christlichen Gemeinschaften willkommen sind. Die Mahlfeier hat eine trinitarische Struktur, weil in ihr der Dank (griech. *eucharistia*) an Gott den Vater, die Erinnerung (griech. *anamnesis*) an den menschgewordenen Sohn und die Anrufung (griech. *epiklesis*) des Heiligen Geistes verbunden sind. Auch Baptisten bekennen laut diesem Bericht die Realpräsenz Christi im Herrenmahl, und zwar in dem Sinne, dass Christus in der Feier des Herrenmahls seinen Jüngern wirklich gegenwärtig (*really present*) ist (125). Einige Baptisten verstehen das so, dass das Teilen von Brot und Wein ihnen die Gegenwart Christi bewusster macht; andere denken, dass durch den Gebrauch der Elemente (nicht *in* den Elementen) auch Christus sich selber seinen Jüngern noch tiefer und intensiver gegenwärtig macht (127). Zur Bekräftigung des zweitgenannten Verständnisses zitiert der Bericht die „Rechenschaft vom Glauben“ der deutschsprachigen Baptistenbünde von 1977 mit den Worten: „In der Mahlfeier erleben wir die heilbringende Nähe und Gemeinschaft Jesu Christi, indem wir uns an sein Leiden und Sterben für uns erinnern.“ Damit Christus in der Mahlfeier wirklich gegenwärtig ist, braucht es nach baptistischer Überzeugung nicht unbedingt den Dienst einer ordinierten Person, denn die ganze versammelte Gemeinde ist der Leib Christi und macht Christus sichtbar (129).

2.6.6 Maria

Über die Rolle Marias, erklärt der Bericht, besteht zwischen Baptisten und Katholiken ein erheblicher Streit (*serious contention*; 132). Die Lehrunterschiede bei diesem Thema hätten ihren Grund in einer unterschiedlichen praktischen Anwendung ihres Verständnisses vom Verhältnis zwischen Schrift und Tradition (134). Baptisten sehen von der Heiligen Schrift her keine Berechtigung für die katholischen Überzeugungen von der immerwährenden Jungfräulichkeit Marias, von ihrer unbefleckten Empfängnis (und damit ihrer vollständigen Sündlosigkeit) und von ihrer leiblichen Aufnahme in den Himmel.

Eine eindeutige Schriftgrundlage gibt es dagegen nach baptistischem Verständnis für das Bekenntnis zur jungfräulichen Empfängnis Jesu (140). Die jungfräuliche Mutterschaft Marias wird als Zeichen sowohl für den göttlichen Ursprung Jesu als auch für sein wahres Menschsein verstanden. Sie zu bekennen, sichert die rechte Lehre über Christus ab. Die baptistische Seite des Dialogs erkennt auch an, dass man Maria angemessen als *theotokos* (Gottesgebäerin) bezeichnen kann. Dieser Titel hat eine Grundlage in der Schrift (Luk 1,43: die Mutter meines Herrn) und zeigt an, dass Maria die Mutter des ewigen Sohnes Gottes gemäß seiner Menschheit ist (143). In diesem Sinne ist auch der Titel „Mutter Gottes“ für Maria theologisch nicht anzufechten, obwohl Baptisten ihn für missverständlich halten (als wäre Maria die Quelle von Christi göttlicher Natur) und darum kaum zu gebrauchen (145).

Baptisten verstehen Maria als Modell für die Nachfolge Jesu in gewissenhaftem Hören von und im Gehorsam gegenüber Gottes Wort (150). Einfache Christen sind mit ihr als der ersten Jüngerin des Neuen Testaments verbunden. Maria ist nicht nur ein Glied der Kirche Christi, sondern auch eine repräsentative Gestalt, da sie in besonderer Weise erwählt wurde, für den Herrn Zeugnis zu geben (154). Die Treue, die sie mit anderen zusammen am Kreuz erwiesen hat, repräsentiert die Treue der Kirche. Die Kirche kann nach baptistischer Überzeugung nicht zu Maria beten (um sie um Fürbitte zu bitten), aber sie betet mit Maria (Apg. 1,14), und sie lernt zu beten wie Maria (im Magnificat Luk1,46-55; 156).

2.6.7 Episkopé (Aufsicht)

Die Funktion der *Episkopé* (Aufsicht) kann laut dem Bericht in dreifacher Weise ausgeübt werden: persönlich, kollegial und gemeinschaftlich (173). Baptisten betonen die gemeinschaftliche Ausübung (194). Der Schöpfer der Kirche, Christus, übt seine Autorität dadurch aus, dass sich die Gemeinde am Ort versammelt, um den Willen Christi zu erkennen (163). Durch die Vereinigung (*union*) mit Christus haben Christen Anteil am Priestertum aller Gläubigen; es ist also die Kirche als Ganze eine Priesterschaft Gottes, die ihm dient und Dank opfert (167). Dieses Priestertum der Kirche als Ganzer schließt ein, dass die gesamte Gemeinschaft aufgerufen ist, aufeinander in Liebe acht-zuhaben, also eine Form gemeinschaftlicher *episkopé*.

Die persönliche Aufsicht geschieht bei Baptisten durch Personen, die Christus und die Gemeinschaft zusammen bestimmen, indem Christus beruft und die Gemeinschaft den Ruf anerkennt. Die Aufsicht einzelner über die Gemeinde ist eine Gabe Christi, um das gesamte Volk Gottes zum Dienst zu befähigen (165). Baptisten haben ein zweifaches Amt (*twofold ministry*), nämlich Pastor und Diakon (171).³⁴ Die Aufsichtführenden in der Ortsgemeinde (griech. *episkopoi*) sind die Pastoren, die dadurch die Aufgabe des apostolischen Amtes geerbt haben (171). Das ordinierte Amt gehört für Baptisten nicht zum Sein (lat. *esse*) der Kirche, sondern zu ihrem Wohl (lat. *bene esse*) und zu ihrer guten Ordnung (180). Ohne persönliche, in einem Amt verkörperte Aufsicht ist die Kirche zwar unvollständig, aber sie kann immer noch als Kirche existieren.

Die Aufsicht wird in erster Linie in der Ortsgemeinde ausgeübt, aber immer in Gemeinschaft mit der umfangreicheren Kirche (*the wider church*; 176). Mit der umfangreicheren Kirche wird die Ortsgemeinde durch regionale Verbände (*associations*), nationale Bünde (*unions*) und internationale Föderationen verbunden (174). Sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene fließt die Aufsicht zwischen der gemeinschaftlichen und der persönlichen Form hin und her, und zwar auf der Ebene des Vertrauens, ohne jede Ausübung von rechtlicher Autorität (174). Die meisten Baptisten, so der Bericht, sind überzeugt, dass ein Amtsträger einer Ortsgemeinde zugleich ein Amtsträger der universalen Kirche Christi ist und dass er oder sie die universale Kirche in der Ortsgemeinde repräsentiert (178).

Einer der Hauptzwecke des Dienstes der Aufsicht ist es, die Einheit der christlichen Gemeinschaft zu fördern (182). Diese Einheit ist zugleich geistlich und sichtbar (184). Der Dienst der Einheit, ausgeübt durch Aufsichtführende (engl. *overseers*, griech. *episkopoi*), wird sowohl in der Ortsgemeinde gebraucht als auch auf den verschiedenen Ebenen, auf denen Ortsgemeinden sich mit anderen zusammenfinden (193). Die Einheit der Kirche auf allen Ebenen spiegelt ihre Apostolizität wider, die sowohl durch Glauben (*faith*) als auch durch Dienst (*ministry*) ausgedrückt wird (186). Ein universales Einheitsamt als Aufsicht eines einzelnen über die Kirche halten Baptisten jedoch nicht für nötig (196).

3. Anschlussfragen

Mit der Zusammenstellung von Lehraussagen im vorangegangenen Teil ist die eigentliche Aufgabe dieses Beitrags erfüllt. Ob das, was in den Dialogdokumenten als baptistische Lehre dargestellt wird, vor der geschriebenen und ungeschriebenen baptistischen Tradition wirklich Bestand hat und ob es theologisch gut durchdacht ist, kann hier nicht mehr untersucht werden. Der Beitrag soll aber mit einigen subjektiv gefärbten Kommentaren

³⁴ Auch hier, wie schon im Dialog mit den Anglikanern wird also auf das zumindest im deutschen Baptismus übliche dreifache Amt (Pastor, Älteste, Diakone) nicht eingegangen.

schließen, um anzudeuten, wo es sich lohnen könnte, weiterzudenken. Auf Vollständigkeit wird dabei kein Anspruch erhoben.

3.1 Zur Verhältnisbestimmung von Schrift und Tradition

Baptisten, so wird im zweiten Dialog mit der römisch-katholischen Kirche 2010 gesagt, haben in ihrer Geschichte dazu geneigt, Schrift und Tradition gegeneinander auszuspielen. Das wird heute aufgrund von Erkenntnissen, die aus den ökumenischen Dialogen gewonnen wurden, zum Glück vielfach kritisch gesehen. Im Dialog mit den Anglikanern 2005 erklärt die baptistische Seite sogar, die reformatorische Formel *sola scriptura* (allein die Schrift), die sich Baptisten häufig zu eigen gemacht haben (u. a. auch im Dialog mit den Mennoniten 1992), sei nicht wirklich angemessen. Auch Baptisten wüssten nämlich, dass alle Schriftauslegung unweigerlich durch die Tradition der Kirche geprägt ist, und sie hätten sich ausdrücklich den trinitarischen und christologischen Dogmen der Kirche des 4. und 5. Jahrhunderts angeschlossen. Der baptistische Ansatz solle statt dessen mit der Formel *suprema scriptura*, „die Schrift (steht) am höchsten“, zusammengefasst werden.³⁵

Darin zeigt sich freilich, so muss eingewandt werden, ein Missverständnis der Formel *sola scriptura*. Sie ist von den Reformatoren selber nicht so verstanden worden, als dürfe man bei der Schriftauslegung nicht auf die Tradition zurückgreifen (das haben die Reformatoren ja selbst regelmäßig getan), sondern so, dass allein die Schrift uns verbindliche Inhalte des Glaubens gibt und darum auch die Tradition an der Schrift gemessen werden muss. Diese Erkenntnis ist im Dialog mit den Lutheranern 1989 bereits klar ausgesprochen, danach aber wohl wieder vergessen worden. In jenem Dialog heißt es nämlich, die Reformation habe zu Recht *sola scriptura* gesagt, denn allein die Schrift könne sicherstellen, dass die Tradition dem Evangelium treu bleibt. Das *sola scriptura* richte sich nicht gegen die Tradition als solche, sondern gegen eine Tradition, die vom biblischen Zeugnis abweicht oder versucht, das Evangelium mit dogmatischen Formeln gleichzusetzen. *Sola scriptura* weise auf Christus als Grund, Inhalt und Norm des Glaubens hin. Darum ist, so der Bericht von 1989, die Formel *sola scriptura* durch die Formel *solus christus* (allein Christus) zu interpretieren. An diese Erkenntnis sollten sich Baptisten in zukünftigen Dialogen halten.

Eine nicht ganz klare Verhältnisbestimmung von Schrift und Tradition findet sich auch im ersten Dialog mit Rom 1988. Darin erklären die Baptisten, die Bekenntnisse der ersten vier Ökumenischen Konzile (4. und 5. Jh.) würden von ihnen bejaht, aber sie betrachteten sie nicht als normativ für den einzelnen Glaubenden oder für die nachfolgenden Perioden des kirchlichen Lebens. Allein die Schrift sei normativ. Auch hier bekräftigt die baptistische Seite also das *sola scriptura*. Allerdings bleibt dabei offen, was es be-

deutet, dass Baptisten die Bekenntnisse „bejahen“ (engl. *affirm*) oder „begründen“ und „bestätigen“, aber trotzdem nicht „als normativ betrachten“. Wenn die altkirchlichen Bekenntnisse Wahrheit aussprechen, dann sollten sie wohl auch normativ sein. In der evangelischen, speziell der lutherischen Lehrtradition hat man, um die Autorität der Bekenntnisse und die der Heiligen Schrift in ein richtiges Verhältnis zueinander zu setzen, zwischen der Heiligen Schrift als *norma normans* (normierender Norm) und dem Bekenntnis als *norma normata* (normierter Norm) unterschieden. Von dieser Unterscheidung hat die baptistische Seite in den ökumenischen Dialogen bisher leider keinen Gebrauch gemacht.

Es wird für die Zukunft wichtig sein, dass baptistische Theologie nicht nur der Heiligen Schrift, sondern auch Bekenntnistexten eine (wenn auch abgeleitete) Normativität zuerkennt. Wenn und soweit wie Bekenntnisse schriftgemäß sind, haben sie auch Lehrautorität. Man kann auf die Beachtung von Bekenntnissen nicht verzichten, denn Bekenntnisse helfen, die Schrift recht auszulegen und zu verstehen. So wird es zu Recht im Dialog mit den Lutheranern gesagt. Und im zweiten Dialog mit Rom heißt es, die Bibelauslegung durch einzelne Christen sollte nicht losgelöst werden von der Auslegung durch die geistliche Gemeinschaft der Gläubigen, deren primärer Ort die versammelte Ortsgemeinde ist. Dem kann man nur zustimmen. Was Baptisten aber noch deutlicher erkennen und sagen müssen, ist, dass die Schriftauslegung durch die Ortsgemeinde nicht isoliert von anderen Ortsgemeinden geschehen darf und darum gemeinsam beschlossene Glaubensbekenntnisse mit einbeziehen muss. Und weil die Kirche als vom Geist erfüllte Gemeinschaft größer ist als die eigene Konfession, verdienen auch die Bekenntnisse und Dogmen anderer Kirchen unsere Beachtung, wenn wir danach fragen, was die Heilige Schrift uns sagt. Es ist eben nicht damit getan, die alleinige Autorität der Bibel zu bekräftigen, aber dann den einzelnen Gläubigen und die einzelne Versammlung von Gläubigen bei ihrem Bemühen, die Schrift zu verstehen, allein zu lassen. Weil die Auslegung der Bibel eine Gemeinschaftsaufgabe der Christen ist, darum müssen auch die Bekenntnisse gehört werden.

3.2 Zum Kirchen- bzw. Gemeindeverständnis

Weil Baptisten die Kirche Christi bzw. die Gemeinde Jesu als Gemeinschaft von Gläubigen verstehen, konnten sie in den Dialogen mit der römisch-katholischen Kirche *koinonia* (Gemeinschaft im Sinne von Anteilhabe) zum Hauptbegriff für das Wesen der Kirche machen. Im zweiten Dialog wurde damit das im angelsächsischen Baptismus traditionelle Verständnis von Kirche als „Bundesgemeinschaft“ (*covenant community*) verbunden. Der Begriff Bund (*covenant*) steht dabei sowohl für die Initiative Gottes, mit der er die Beziehung zu seinem Volk stiftet, als auch für die willentliche Hingabe von Menschen an Gott und aneinander. Damit ist ein tragfähiges Verständnis von Kirche als einer geistlichen Größe gewonnen.

³⁵ So auch im zweiten Dialog mit den Katholiken.

Im Hinblick auf die sog. Kennzeichen oder Merkmale der Kirche (*notae ecclesiae*) enthalten unsere Berichte freilich eine Merkwürdigkeit. Im Dialog mit den Lutheranern bekräftigte die baptistische Seite die im Nizänischen Glaubensbekenntnis (381 n. Chr.) genannten vier Merkmale der Kirche (*notae ecclesiae*) Einheit, Heiligkeit, Universalität und Apostolizität. Auf die im lutherischen Bekenntnis formulierten zwei Merkmale, nämlich reine Verkündigung des Evangeliums und evangeliumsgemäße Reichung der Sakramente,³⁶ wird dagegen kein Bezug genommen. Das geschieht allerdings implizit im zweiten Dialog mit Rom, wo die Baptisten ihr Verständnis von Ortskirche so definieren, dass darunter die örtliche Versammlung von Gläubigen zu verstehen ist, die durch Glaube und Taufe miteinander verbunden sind, in der das Wort Gottes gepredigt und das Herrenmahl gefeiert wird. Im Dialog mit den *Lutheranern* verwiesen die Baptisten also auf die vier Kennzeichen der Kirche, wie die *katholische* Kirche sie versteht, und im Dialog mit den *Katholiken* auf die zwei Merkmale, die nach *lutherischem* Verständnis eine Versammlung von Gläubigen zur Kirche machen.

In allen Dialogberichten erklären die Baptisten, dass die primäre Gestalt von Kirche die Ortsgemeinde ist. Da Christus in der örtlichen Versammlung regiert, heißt es 2010 im zweiten Dialog mit Rom, hat die Ortsgemeinde das Recht, ihre Amtsträger selber zu berufen, die Sakramente oder Anordnungen des Evangeliums zu feiern und ihr Leben selber zu ordnen. Der Bericht grenzt sich ausdrücklich von der unter Baptisten im 20. Jahrhundert sehr beliebten Redeweise ab, jede Ortsgemeinde sei „autonom“, und sagt stattdessen: Ortsgemeinden sind wechselseitig voneinander abhängig (*inter-dependent*). Die Ortsgemeinden müssen dementsprechend in sichtbarer und nicht nur geistlicher Gemeinschaft untereinander stehen. Auch im Dialog mit den Anglikanern 2005 heißt es: Die Mitglieder der Ortsgemeinde haben die Freiheit und die Verantwortung, selbst den Willen Christi zu erkennen, der in der Gemeinde herrschen soll. Die einzelne Ortsgemeinde findet sich aber auch mit anderen Ortsgemeinden zusammen, nicht nur um Ressourcen für die Mission zu teilen, sondern auch deshalb, weil Christus sie berufen hat, sich mit anderen zu verbünden. Darum wird auch in diesem Bericht der Begriff „Interdependenz“ dem Begriff „Autonomie“ vorgezogen. Nicht anders 1992 im Dialogbericht mit den Mennoniten, der noch ergänzt, das Autonomiebewusstsein der Ortsgemeinden habe allzu oft zu Trennung und Isolationismus geführt.

Darin liegt eine wichtige Selbstkorrektur baptistischer Theologie, die sich von einem problematischen Begriff löst, der erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgekomen ist,³⁷ und zur älteren Ekklesiologie zurückfindet.

³⁶ Das lutherische Augsburger Bekenntnis von 1530 definiert in seinem Art. 7 die heilige christliche Kirche als „die Versammlung der Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“.

³⁷ Siehe *William H. Brackney*: Die Autonomie von Ortsgemeinden aus der Sicht eines baptistischen Kirchengeschichtlers aus Nordamerika, in: Die „Autonomie“ der Orts-

Diese Selbstkorrektur ist bereits im Dialog mit den Reformierten 1977 deutlich erkennbar. Es heißt darin: Kirche geschieht nicht nur dort, wo sich Christen als Ortsgemeinden versammeln, sondern auch, wo sich Ortsgemeinden als solche oder durch ihre ernannten Vertreter begegnen. So hätten auch die überörtlichen kirchlichen Beziehungen (auf Bezirks-, nationaler, regionaler, weltweiter Ebene) ekklesiologische Bedeutung. Das ist relativ vorsichtig formuliert. Man kann m. E. durchaus noch weiter gehen und sagen: Die sichtbare überörtliche Gemeinschaft von Gemeinden hat nicht nur ekklesiologische Bedeutung oder ekklesiologischen Charakter,³⁸ sondern sie ist „Kirche“ wie die Ortsgemeinde „Kirche“ ist.³⁹ Vollkommen unterstützen kann man dagegen die Aussage aus dem Bericht von 1977, dass eine Ortsgemeinde, die sich von ihren Schwestergemeinden isoliert, dem Charakter der wahren Kirche schadet und sektiererisch wird.

3.3 Zum Amtsverständnis

Aus allen Dialogberichten wird deutlich, dass Baptisten in ihrem Amtsverständnis vom Priestertum aller Gläubigen und der Gleichheit aller Gemeindeglieder ausgehen und dennoch ein Amt (oder mehrere Dienste) haben, das nur einige Personen ausüben. Es wird also ein allgemeines (*general*) Amt von einem besonderen (*special*) Amt unterschieden (so im Dialogbericht mit den Lutheranern). Das allgemeine Amt, zu dem alle Gläubigen berufen sind, besteht demnach in Zeugnis und Nachfolge, das besondere Amt einiger Berufener in der Leitung des Gottesdienstes, der Predigt und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl. Das Gottesvolk insgesamt ist zum Dienst oder Amt (*ministry*) berufen, heißt es im Dialog mit den Anglikanern. Daneben existiere aber noch ein von Gott gegebener Dienst, zu dem nicht alle, sondern nur einige berufen sind und dafür ordiniert werden. Im Dialog mit den Reformierten ist von „besonderen Diensten“ (*particular ministries*) die Rede, die die Funktion haben, die christliche Gemeinschaft durch Predigt und Lehre des Wortes zu versammeln, die Kirche aufzubauen, zu leiten und für den Dienst auszubilden.

In den beiden jüngsten Dialogen, dem mit den Anglikanern 2005 und dem zweiten mit Rom 2010, wird als Aufgabe des besonderen Amtes die *episkopé* (Aufsicht) herausgestellt. Aber auch hier ist der Ansatzpunkt die gemeinschaftliche (kommuniale) Ausübung der Aufsicht durch die gesamte Gemeindeversammlung. Daneben tritt die personale Aufsicht durch den Ortspastor und die Leiter regionaler Gemeindeverbände, so dass die Aufsicht sich zwischen einer gemeinschaftlichen und einer personalen Gestalt hin und

gemeinden und ihre Gemeinschaft. Ein Lehrgespräch des Baptistischen Weltbundes, in: ThG, Beiheft 10 (2009), 69–85.

³⁸ So auch im zweiten Dialog mit Rom: „Most Baptists prefer not to call these trans-local structures of communion ‘the church’ but regard them as ‘ecclesial’ or ‘churchly’” (25).

³⁹ Siehe meinen Vortrag „Ortsgemeinden und überörtliche Strukturen im Baptismus aus der Perspektive reformatorischer Ekklesiologie“, in: ThG, Beiheft 10 (2009), 103–116.

her bewegt – sowohl auf der Ebene der Ortsgemeinden als auch auf zwischen-gemeindlicher Ebene.

Das ist zweifellos richtig und gut beschrieben, lässt aber offen, *warum* überhaupt es solche besonderen Ämter oder Dienste gibt, wenn doch im Sinne des Priestertums aller Gläubigen die gesamte Gemeinde zum Dienst und zur gegenseitigen Aufsicht berufen ist. In der Frage der Begründung der durch besondere Berufung übertragenen Dienste sollte es aber in der baptistischen Theologie keine Unsicherheiten oder Unklarheiten geben. Eine tragfähige Konzeption scheint mir in folgenden Gedanken zu liegen.

Die grundsätzliche Gleichheit aller Christen fordert geradezu die besondere Beauftragung einzelner Glieder der Kirche. Wenn nämlich alle dasselbe Recht haben, im Namen Gottes vor die Versammlung zu treten, kann niemand dies Recht ohne Zustimmung der anderen ausüben. Wer regelmäßig nach vorne tritt, um in der Öffentlichkeit das Evangelium zu verkündigen, muss dazu ordentlich berufen sein. Durch diese Berufung bestimmen die Versammelten jemanden, an ihrer Stelle und in ihrem Namen das Wort zu ergreifen. Das ist nicht nur erforderlich, um die Ordnung zu wahren, sondern vor allem, um die versammelte Gemeinde als Einheit handeln und ihren Zeugnisauftrag beständig erfüllen zu lassen. Die christliche Gemeinde ist kein loses Bündel von Einzelnen, sondern ein gegliedertes Ganzes und braucht deshalb eine Leitung, in der sie als Einheit repräsentiert ist. Ohne Delegation der allen gemeinsamen Vollmachten entsteht und besteht keine Einheit. Die Repräsentanten der Gemeinde können und müssen dafür sorgen, dass der Auftrag der Kirche zum Zeugnis für das Evangelium nicht nur vereinzelt und spontan, sondern regelmäßig und dauerhaft erfüllt wird. Daher kann das Amt der Kirche als Ganzer, ihr Zeugnisauftrag, nicht ohne ein (wie auch immer gestaltetes) Amt in der Kirche erfüllt werden. Das kirchliche Amt wird zwar von der Gemeinschaft der Gläubigen durch Delegation übertragen, stellt aber zugleich eine göttliche Stiftung dar. Die Beauftragten sind nicht etwa bloßes Sprachrohr der Gemeinde, sondern mit dem göttlichen Auftrag der Verkündigung betraut und treten damit in derselben Weise der Gemeinde gegenüber, wie das Wort Gottes den Gläubigen (durchaus auch kritisch) gegenübersteht. Die Beauftragten kommen zwar aus der Gemeinde, treten aber vor die Gemeinde und handeln dabei im Namen Gottes.

Das kirchliche Amt als „besonderer“ oder „geordneter“ Dienst gehört wesensmäßig zur Kirche als einer Schöpfung Gottes. Wenn der zweite Dialogbericht mit der römisch-katholischen Kirche als baptistische Überzeugung nennt, dass das ordinierte Amt nicht zum Sein (*esse*), sondern zum Wohl (*bene esse*) und zur guten Ordnung der Kirche gehört, dann ist das nur soweit richtig, als ein Bischofsamt oder ein gesamtkirchlich ordinierter Pastorendienst spezielle geschichtliche Ausprägungen des Amtes darstellen, die als solche nicht zum Wesen der Kirche gehören. Ohne eine geordnete Beauftragung einzelner kann aber keine Gemeinde zur Einheit finden und ih-

ren Auftrag erfüllen. Wie das Amt im Einzelnen konkret zu gestalten ist, ist der Kirche durch ihr Wesen jedoch nicht vorgegeben, sondern kann den praktischen Erfordernissen angepasst werden.

Auf ein Element des baptistischen Amtsverständnisses, das in den beiden jüngsten Dialogen von 2005 und 2010 benannt wurde, soll hier aber ausdrücklich auch bekräftigend hingewiesen werden, weil es zur Interdependenz der Gemeinden, also zur notwendigen Integration einer selbständigen Ortsgemeinde in eine gesamtkirchliche Körperschaft gehört: Ein Ortspastor repräsentiert die überörtliche Kirche Christi, die universale Kirche, in der Ortsgemeinde. Darum sollte er auch nur mit Zustimmung anderer Gemeinden ordiniert werden. In Deutschland ist die Ordination von Pastoren und Pastorinnen (und hauptamtlichen Diakonen und Diakoninnen) durch den Gemeindebund schon lange üblich. Die theologische Begründung dafür ist aber oft nicht bewusst.

3.4 Zum Thema Sakramente bzw. Anordnungen im Allgemeinen

Im England des 17. und 18. Jahrhunderts haben Baptisten für das Herrenmahl und die Taufe abwechselnd die Begriffe „Sakrament“ und „Anordnung“ (*ordinance*) gebraucht. Seither wird aber fast nur noch von „Anordnung“ geredet. Viele Baptisten wollen mit diesem Begriff ihre bewusste Ablehnung des Begriffs „Sakrament“ zum Ausdruck bringen. Andere wiederum gebrauchen den Begriff „Sakrament“ freimütig oder geben Taufe und Abendmahl, selbst wenn sie nicht den Begriff verwenden, dennoch eine sakramentale, d. h. heilsvermittelnde Bedeutung.⁴⁰ Die baptistischen Aussagen in den Dialogdokumenten unterstützen nirgendwo ein anti-sakramentales Verständnis der Anordnungen, sondern beschreiben Taufe und Abendmahl so, dass sie im Sinne des Sakramentsverständnisses von Johannes Calvin verstanden werden können. Calvin hat gelehrt: „Ein Sakrament ist ein äußeres Merkzeichen, mit dem der Herr unserem Gewissen die Verheißungen seiner Freundlichkeit gegen uns versiegelt, [...] und mit dem wiederum wir unsere Frömmigkeit gegen ihn sowohl vor seinem und der Engel Angesicht als auch vor den Menschen bezeugen.“⁴¹ Oder anders gesagt: Ein Sakrament ist „ein mit einem äußeren Zeichen bekräftigtes Zeugnis der göttlichen Gnade gegen uns, bei dem zugleich auf der anderen Seite eine Bezeugung unserer Frömmigkeit Gott gegenüber stattfindet“.⁴²

In diesem Sinne erklärt die baptistische Seite 2010 im zweiten Dialog mit den Katholiken: Die Sakramente oder Anordnungen bilden den Schnittpunkt einer göttlichen und einer menschlichen Selbstverpflichtung, wobei die Priorität der rettenden Handlung Gott gebührt. Taufe und Abendmahl sind Er-

⁴⁰ Zu ihnen gehört auch der Verfasser; siehe meinen Aufsatz: Ist die Taufe ein Sakrament? Theologie für die Praxis 31 (2005), 81–91; wieder abgedruckt in: Wer glaubt und getauft wird... Texte zum Taufverständnis im deutschen Baptismus, hg. von Uwe Swarat, Kassel 2010, 113–122.

⁴¹ Institutio Christianae Religionis IV, 14, 1

⁴² Ebd.

fahrungen der Begegnung mit Christus, die das Leben derjenigen verändern, die an ihnen teilnehmen. Taufe und Herrenmahl werden als sichtbares Gotteswort bezeichnet, so dass in ihnen die göttliche Gnade und der menschliche Glaube miteinander verflochten sind. Interessanterweise hat die baptistische Seite 1989 im Dialog mit den Lutheranern erklärt, sie sähe keine biblische Begründung für die lutherische Aussage, die Taufe sei ein sichtbares Wort der zuvorkommenden Gnade Gottes. Es könnte scheinen, als hätte sich die baptistische Seite hier im Gegensatz zum Bericht von 2010 festgelegt, die Anordnungen ausdrücklich nicht als sichtbares Gotteswort zu verstehen. In dem älteren Dialog sind aber die Begriffe „sichtbares Wort“ und „zuvorkommende Gnade“ miteinander verbunden, so dass die baptistische Ablehnung auch nur die Vorstellung von der zuvorkommenden Gnade in der Taufe betreffen kann. Dass die Taufe, ob nun sichtbares Gotteswort oder nicht, jedenfalls kein Zeichen und Mittel der zuvorkommenden Gnade Gottes ist, darin sind sich Baptisten einig. Bereits im Dialog von 1977 wird gesagt: Baptisten bekennen wie die Reformierten die Priorität der Gnade Gottes vor dem Glauben der Menschen und damit den rezeptiven, nicht schöpferischen Charakter des Glaubens. Diese Priorität der Gnade wird aber nach baptistischer Auffassung nicht in der Taufe manifestiert, sondern in Kreuz und Aufstehung Christi.

3.5 Zu Taufe und Herrenmahl im Besonderen

Dass laut den Dialogdokumenten Baptisten die Anordnungen Christi so verstehen, dass in ihnen die göttliche Gnade und der menschliche Glaube miteinander verflochten sind, zeigt sich durchweg in den Ausführungen sowohl zur Taufe als auch zum Herrenmahl.

Zur *Taufe* sagen die Baptisten im Dialog mit den Reformierten: Die Taufe ist sowohl ein Handeln Gottes als auch ein Handeln des Menschen. Gott handelt in der Taufe, indem er den Menschen ergreift, und der Mensch handelt, indem er auf die Verheißungen und Ansprüche der Gnade Gottes antwortet. Die Taufe ist demnach kein „nacktes“ oder „bloßes“, sondern ein „wirksames“ Zeichen, also mehr als ein schönes und ausdrucksreiches Symbol. Da der Heilige Geist in der Taufe handelt, ist sie ein wirksames Gnadenmittel, das wirklich vermittelt, was es verheißt. Im Dialog mit den Anglikanern wird gesagt, dass in der Taufe die göttliche Gnade und der menschliche Glaube miteinander verbunden sind. Die Taufe der Gläubigen sei eine Begegnung (*rendezvous*) zwischen dem Glaubenden und dem dreieinigen Gott.

Bei der Frage, ob eine wechselseitige *Taufanerkennung* möglich sei, erörtert bereits der Dialog mit den Reformierten 1977 die Möglichkeit, die Taufe als Teil eines Initiationsprozesses zu verstehen, der mehrere Schritte enthält und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann. Über die Tragfähigkeit dieses Konzepts äußert sich die baptistische Seite aber eher skeptisch. Anders 2005 im Dialog mit den Anglikanern und 2010 im zwei-

ten Dialog mit den Katholiken. Hier unterstützen die Baptisten ausdrücklich den Gedanken, die christliche Initiation nicht als punktuellere Ereignis, sondern als einen Prozess zu verstehen und die Taufe als einen Teil dieses Prozesses zu betrachten. Daraus wird gefolgert, dass Baptisten statt von einer gemeinsamen Taufe lieber von einer gemeinsamen Initiation sprechen wollen. Da sie in der Lage sind, in anderen Kirchen, ungeachtet der Differenzen in Lehre und Praxis der Taufe, einen Weg christlicher Initiation zu erkennen, streben Baptisten statt einer wechselseitigen Anerkennung der Taufe eine wechselseitige Anerkennung der Initiation an. Wie weit dieser Vorschlag trägt, werden zukünftige Dialoge noch zeigen müssen.

Zum baptistischen Verständnis des *Herrenmahls* sagt der Dialog mit den Anglikanern, dass die Bezeichnung als „Anordnung“ (*ordinance*) die Einsetzung des Abendmahls durch den Herrn selbst unterstreicht und zugleich jede Änderung in der Substanz der Elemente (also das katholische Dogma von der Transsubstantiation) zurückweist. Es soll jedoch das Herrenmahl dadurch nicht als reines Erinnerungsmahl bezeichnet werden. Die Annahme, Baptisten hätten generell eine zwinglianische, rein memorialistische Sicht des Herrenmahls, wird in dem Bericht ausdrücklich bestritten. Viele Baptisten, heißt es, sind eher Calvins Verständnis gefolgt, dass im Herrenmahl geistliche Nahrung (*spiritual nourishment*) dargereicht wird. Die Elemente von Brot und Wein verstehen Baptisten laut diesem Bericht als Zeichen, und zwar in doppelter Hinsicht, als „expressive“ Zeichen, die den Tod Christi darstellen, und als „effektive“ Zeichen, durch die Gott seine Gnade vermittelt, die dem Opfertod Christi entspringt. Zur Frage der Realpräsenz Christi im Herrenmahl wird erklärt, dass Baptisten die Gegenwart Christi nicht nur in den Elementen erkennen, sondern im gesamten Mahlgeschehen und in der versammelten Gemeinde. Auch im zweiten Dialog mit Rom bekennen die Baptisten, dass Christus in der Feier des Herrenmahls seinen Jüngern wirklich gegenwärtig ist. Nicht anders im Dialog mit den Lutheranern. Hier wird gesagt, dass Jesus Christus inmitten der gottesdienstlichen Gemeinde gegenwärtig ist, und zwar indem die gottesdienstliche Gemeinde des gekreuzigten und auferstandenen Herrn gedenkt und indem dieser Herr in der Kraft des Heiligen Geistes sein Leben mit den Gedenkenden teilt. In deutlichem Anschluss an die Absätze 15 und 16 der Leuenberger Konkordie von 1973, in der lutherische, reformierte und unierte Kirchen sowie die Waldenser und die Böhmisches Brüder untereinander Kirchengemeinschaft erklärt haben, formuliert die baptistische Seite: Im Herrenmahl schenkt der Herr seinem Volk sich selbst und darin Vergebung der Sünden, Freiheit für ein geheiligtes Leben und Dienen in der Welt, eine erneuerte Gemeinschaft unter Schwestern und Brüdern und Hoffnung auf das zukünftige Leben. Es gibt also ein gemeinsames evangelisches Mahlverständnis, das auch das baptistische Verständnis einschließt.

FREIKIRCHEN FORSCHUNG

2015

Nr. 24

Erich Geldbach
zum 75. Geburtstag

Herausgegeben vom
Verein für Freikirchenforschung e. V.